



Jahresbericht 2020

Inhalt

Grußwort Prof. Dr. Christian Kastrop, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	2	2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten kinderpornografischen Fällen	34
Grußwort Dr. Günter Winands, Amtschef bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien	4	2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen	36
Grußwort Alexandra Koch-Skiba, Rechtsanwältin Leitung eco Beschwerdestelle	6	2.4 Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail	37
Gemeinsam für das Gute im Netz – 25 Jahre eco Beschwerdestelle	10	2.4.1 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten verfassungsfeindlichen Inhalten	39
1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun	14	2.5 Beschwerden über ungewünschte Werbemails	42
Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet	15	3. Unser Netzwerk	44
1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen	16	Gemeinsam gegen illegale Webinhalte: Nationale und internationale Partner(schaften)	45
1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?	17	3.1 INHOPE	46
1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung anstelle von Internetzensur	18	3.2 Safer Internet Center Deutschland (saferinternet.de)	47
1.4 Maßnahmen der eco Beschwerdestelle	19	3.3 fragFinn.de	48
2. Beschwerden 2020: Fakten und Zahlen	20	3.4 Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“	49
2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2020 im Bereich Jugendmedienschutz	21	3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden	50
2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten	29	3.6 Austausch mit weiteren relevanten Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes	51
2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail (CSEM)	30	3.7 Medienkompetenz vermitteln	53
2.3.1 Besondere Herausforderungen im Jahr 2020	31	4. Online-Jugendschutz für Unternehmen	54
		Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren	55
		5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit	58
		6. Öffentlichkeitsarbeit	66

Grußwort Prof. Dr. Christian Kastrop, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Liebe Mitglieder der eco Beschwerdestelle, liebe Leserinnen und Leser,

das allesbeherrschende Thema der letzten zwölf Monate war natürlich die Covid-19 Pandemie mit ihren tiefgreifenden Auswirkungen auf Gesellschaft, Politik, Kultur, Wirtschaft und unseren ganz persönlichen Alltag. Zugleich hat die Digitalisierung in allen Lebensbereichen einen enormen Schub erfahren. Wirtschaft und Verwaltung schicken, soweit das möglich ist, einen Großteil ihrer Beschäftigten ins Home-Office, Schülerinnen und Schüler nehmen via Videochat am Schulunterricht teil oder Konzerthäuser übertragen ihre Konzerte nur noch via Livestream ins Internet. Auch Feierlichkeiten sind allenfalls virtuell möglich. All diese digitalen Wege ermöglichen uns letztlich, den Alltag in der Pandemie zumindest ein Stück weit zu bewältigen.

Doch gleichzeitig verbreiten sich im digitalen Raum auch Hass, Desinformationen sowie Verschwörungstheorien mit hoher Geschwindigkeit im Netz. Das wirkt sich nicht nur negativ auf die digitale Kommunikation aus, sondern gefährdet auch die Fundamente unserer Demokratie und unsere pluralistische Gesellschaftsordnung. Hier verstärkt sich ein Trend der letzten Jahre: Menschen, die sich im Internet engagieren, sind zunehmend mit Abwertung, Diskriminierung und Hassrede konfrontiert. Engagierte

ziehen sich zurück und überlassen Hassrednern und Extremisten das Feld. Und aus Worten folgen manchmal auch Taten. Denken wir an Halle, Hanau, Samuel Paty oder Walter Lübcke.

Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) haben wir die Anbieter sozialer Netzwerke deshalb dazu verpflichtet, auf entsprechende Beschwerden hin strafbare Inhalte zu löschen. Zu Löschungen nach dem NetzDG kommt es aber nur, wenn die Anbieter sozialer Netzwerke von den strafbaren Inhalten auch Kenntnis erlangen. Durch ihre Meldungen trägt die eco Beschwerdestelle ganz wesentlich dazu bei, dass strafbare Inhalte auf den Plattformen beseitigt werden. Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit der eco Beschwerdestelle liegt auf der Meldung von kinderpornografischen Inhalten, neben Hass und Hetze ein weiteres Feld, in dem eine Strafverfolgung schnell und effektiv erfolgen muss – im digitalen Raum genauso wie im analogen.

Sexualisierte Gewalt traumatisiert Kinder für ihr gesamtes Leben. Die Bekämpfung ist deshalb eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit und zentrale Aufgabe des Staates. Um den Schutz von Kindern gegen sexualisierte Gewalt zu verbessern, umfasst die künftige Meldepflicht der Anbieter sozialer Netzwerke im NetzDG daher auch den Straftatbestand

des § 184b Strafgesetzbuch, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte. Eine ähnliche – aber noch zu verbessernde – Regelung sieht auch der Vorschlag der Europäischen Kommission zum Digital Services Act (DSA) vor, den wir nicht nur, aber auch in dieser Hinsicht auf europäischer Ebene mit großem Engagement mitbegleiten wollen.

In ihrem Jahresbericht 2020 legt die eco Beschwerdestelle ein beeindruckendes Zeugnis darüber ab, wie sie dazu beiträgt, insbesondere illegale Inhalte zu bekämpfen. Dass im Berichtszeitraum für das Jahr 2020 über 96 Prozent der berechtigten Beschwerden gelöscht wurden, ist ein großer Erfolg. Genauso freue ich mich über die Unterstützung der eco Beschwerdestelle beim jährlichen Bericht der Bundesregierung über die Löschung von kinderpornografischen Telemedienangeboten und die Teilnahme am „Zukunftsdialog Soziale Netzwerke“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Für Ihr tatkräftiges Engagement möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen und gratuliere Ihnen zum 25-jährigen Bestehen der Beschwerdestelle.



Prof. Dr. Christian Kastrop
Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Grußwort Dr. Günter Winands, Amtschef bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Liebe Mitglieder der eco Beschwerdestelle, liebe Leserinnen und Leser,

um unser gesellschaftliches Miteinander lebendig und sicher zu gestalten, sind wir alle gefragt, Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt auch für den digitalen Raum, der einen erheblichen und ständig noch weiter zunehmenden Teil unserer heutigen Lebensrealität bestimmt. Die eco Beschwerdestelle leistet seit 25 Jahren einen spezifischen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Rechtsdurchsetzung im Netz. Sie schützt insbesondere Kinder und Jugendliche vor sie gefährdenden Inhalten. Das diesjährige Jubiläum ist der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ein willkommener Anlass, ihren Dank für das Engagement der eco Beschwerdestelle im Kampf gegen unerlaubte Inhalte im Netz auszusprechen!

Die Arbeit einer solch selbstregulativen Beschwerdestelle wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger. Gerade in der gegenwärtigen Corona-Pandemie ist die sogenannte Bildschirmzeit durch Homeoffice und -schooling weiter deutlich angestiegen: Das Internet vernetzt uns generationsübergreifend auch dann, wenn physischer Abstand geboten ist. Für jeden Einzelnen ist dieser Austausch gerade jetzt wichtig. Wir haben zumindest digital weiterhin die Möglichkeit, mit der Welt außerhalb der eigenen vier Wände verbunden zu bleiben. Doch wie unter einem

Brennglas wird dadurch auch erkennbar, dass die fortschreitende Digitalisierung nicht nur Vorzüge, sondern auch Gefahren birgt. Mehr denn je reift allenthalben die Erkenntnis, dass das Internet einerseits einen gewinnbringenden und nicht mehr weg zu denkenden Zugang zu den Kommunikations- und Informationsangeboten unserer Zeit bietet, andererseits aber auch immense Risiken birgt.

In diesem Kontext steht die eco Beschwerdestelle für einen modernen Jugendmedienschutz. Sie setzt ein Zeichen, dass das Internet ein sicherer Raum der vielen Möglichkeiten bleiben soll – und dies gerade für junge Menschen, die heutzutage täglich mehrere Stunden online verbringen und dabei auch mit vielen verstörenden Inhalten konfrontiert werden. Die Idee einer Beschwerdestelle setzt dabei auf Kooperation und Solidarität: Jeder und jede kann bei der eco Beschwerdestelle auf rechtswidrige und jugendgefährdende Internetinhalte aufmerksam machen. Jeder kann damit helfen, gefährliche Phänomene wie Cybergrooming, Cybermobbing oder sexuelle Belästigung wirksam zu bekämpfen.

Um rechtswidrige Taten ahnden zu können, müssen sie entdeckt werden. Dafür ist die Beschwerde der erste wichtige Schritt. Alles Weitere übernimmt die eco Beschwerdestelle: die eingegangenen Beschwerden

werden geprüft, wenn notwendig, wird Kontakt zu den Internetplattformen aufgenommen und beim Verdacht auf eine kriminelle Tat, Strafanzeige erstattet. Es wäre zwar zu hoffen, dass die eco Beschwerdestelle zukünftig weniger Arbeit haben wird, weil wir gemeinsam die Risiken des Internets begrenzen, Gefahren begegnen und so einen sicheren Raum der Möglichkeiten eröffnen. Da aber das Internetangebot und die Datenfülle weiter dynamisch anwachsen und die rasant fortschreitende digitale Transformation heute noch ungeahnte Möglichkeiten wie auch Gefahren mit sich bringt, muss man realistisch betrachtet eher von einer weiteren Zunahme der Beschwerden ausgehen.

Bei der Bewältigung dieser künftigen Herausforderungen wünsche ich auch im Namen der Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters viel Erfolg und danke der eco Beschwerdestelle für ihre wertvolle Arbeit der vergangenen 25 Jahre.



Dr. Günter Winands
Amtschef bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

25 Jahre eco Beschwerdestelle – 25 Jahre „Gemeinsam für das Gute im Netz“

**Liebe Mitglieder der eco Beschwerdestelle,
liebe Leserinnen und Leser,**

2021 ist ein bedeutendes Jahr für die eco Beschwerdestelle: Seit 25 Jahren setzt sich eco nun bereits für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet und digitalen Technologien ein. Vor allem die Bekämpfung rechtswidriger und jugendgefährdender Internetinhalte ist für eco dabei schon immer ein wichtiges Anliegen gewesen. Passend zu unserem diesjährigen Jubiläumsmotto „Gemeinsam für das Gute im Netz“ wurde bereits 1996 mit der Gründung des damaligen Arbeitskreises „Internet Content Task Force“ (ICTF) der Grundstein für die eco Beschwerdestelle gelegt.

Primär selbstfinanziert kämpfen wir seitdem gemeinsam mit unseren Mitgliedern erfolgreich gegen rechtswidrige Inhalte im Internet und verfügen folglich über eine fundierte Expertise. Dieser Meilenstein, den wir dieses Jahr feierlich begehen, ist für uns als Branchenverband der Internetwirtschaft weiterhin entscheidend, um das Vertrauen in digitale Technologien aktiv zu stärken und damit einen verantwortungsvollen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten.

Auch das Jahr 2021 birgt viele Ungewissheiten in Bezug auf die fortlaufende Pandemieentwicklung, daher

werden wir uns bei den zahlreichen geplanten Aktivitäten rund um unser Jubiläum wohl in erster Linie online begegnen. Davon lassen wir uns jedoch nicht beirren, steht die eco Beschwerdestelle doch schon in ihrem Fundament für die globale Vernetzung und internationale Zusammenarbeit über das Internet. Wenn uns das vergangene Jahr eines klar vor Augen geführt hat – dann, dass ein gutes vertrauenswürdiges Netz die Basis unserer Kommunikation ist. Das Internet und die Stabilität digitaler Infrastrukturen haben viel dazu beigetragen, dass uns die Krise nicht noch viel härter getroffen hat. In unserem Jubiläumsjahr zeigen wir in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern, Partnern und Unterstützern, wie eine gute Digitalisierung „Hand in Hand“ gelingt. Denn es liegt an uns, digitale Dienste und Technologien so einzusetzen, dass möglichst alle von digitalen Lösungen profitieren können: Eben gemeinsam für das Gute im Netz. Die Veröffentlichung des diesjährigen Jahresberichts der eco Beschwerdestelle ist aber keinesfalls nur der offizielle Auftakt unseres Jubiläumsjahres, der Bericht ist auch ein Zeugnis unseres Transparenzansatzes: Für eine offene Kommunikation mit der Gesellschaft und zwischen allen Akteuren berichten wir schon viele Jahre kontinuierlich über unsere Arbeitsweise und Erfolge.

Das vergangene Jahr stellte auch die eco Beschwerdestelle vor enorme Herausforderungen. Staff Welfare hat

bei uns seit jeher einen hohen Stellenwert. Dabei ist ein wichtiger Baustein, dass die Beschwerdebearbeitung grundsätzlich nicht alleine erfolgen soll, sondern das Team „hinter einem steht/sitzt“ – im wahrsten Sinn des Wortes. Dass die Corona-Pandemie für uns zu einer Reduzierung der vielfältigen Arbeit der Beschwerdestelle führt, kam für uns nicht in Frage. Durch die Pandemie musste jedoch die gleichzeitige Anwesenheit im Büro soweit möglich reduziert werden. Neue Wege der Unterstützung wurden innerhalb des Teams ausprobiert und gefunden. Auch die Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern wurde digitaler. Viele neue Ideen und Formate wurden entwickelt. Es ist schön zu sehen, dass letztlich die inhaltliche Zusammenarbeit nicht gelitten hat, sondern neue Möglichkeiten gefunden wurden – auch wenn diese den wichtigen persönlichen Kontakt auf Dauer wohl nicht 1:1 ersetzen können.

Entgegen der Erwartung vieler ist das Aufkommen an erhaltenen Beschwerden durch die Corona-Pandemie nicht gestiegen. Dennoch schaut die eco Beschwerdestelle mit dem nun vorliegenden Jahresbericht erneut auf ein Rekordjahr zurück, da der Anteil der berechtigten Beschwerden signifikant gestiegen ist: Wir haben mit 5.523 Fällen den höchsten Wert an berechtigten Beschwerden in der Beschwerdestellen-Geschichte verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg



Alexandra Koch-Skiba
Rechtsanwältin, Leitung eco Beschwerdestelle

um 18,7%. Dabei konnte trotz der besonderen Umstände in 97,7% der Fälle erfolgreich gegen verbotene Inhalte vorgegangen werden – weltweit.

Auch im Berichtsjahr betraf ein Großteil der berechtigten Beschwerden Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen – ein Thema, das auch in den Medien und bei politischen Akteuren im Jahr 2020 besondere Aufmerksamkeit fand. Missbrauchsfälle und deren Abbildungen waren verstärkt Gegenstand von Medienberichterstattung. Der Gesetzgeber schlug Strafverschärfungen und im Rahmen der Anpassung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes Meldepflichten für Anbieter sozialer Netzwerke vor. Zudem hat die Europäische Kommission eine neue Strategie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger auf den Weg gebracht, deren Umsetzung unter anderem die Frage nach proaktiven Maßnahmen durch die Anbieter und eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Ak-

teure umfasst. Die eco Beschwerdestelle hat sich diesbezüglich – aber auch im Hinblick auf die Novellierung des Jugendmedienschutzes – insbesondere im Rahmen von Stellungnahmen und Konsultationen mit ihrer Expertise und dem Branchenbackground eingebracht – und wird die Entwicklungen natürlich auch in diesem Jahr weiter aktiv begleiten.

Ich freue mich, Ihnen die Jubiläumsausgabe des Jahresberichtes der eco Beschwerdestelle mit vielen weiteren Details unserer Arbeit und Statistiken für das Jahr 2020 zu präsentieren. Lassen Sie uns auch in diesem Jahr im konstruktiven und regen Austausch bleiben.

Freundlichst Ihre

Alexandra Koch-Skiba

Rechtsanwältin, Leitung eco Beschwerdestelle

Gemeinsam für das Gute im Netz – 25 Jahre eco Beschwerdestelle

Wichtige Ereignisse in 25 Jahren eco Beschwerdestelle (1996 – 2021)

1996	Gründung Arbeitskreis Internet Content Task Force; Unterstützung der teilnehmenden Unternehmen durch Beschwerdestelle Öffnung der Meldeoptionen für Internetnutzer
1999	Gründung INHOPE
2004/2005	Entwicklung und Launch www.internet-beschwerdestelle.de
2007	Erstes schriftliches MOU mit BKA Gründung fragFinn
2008	Konsortium Safer Internet Center Deutschland entsteht
2017	Erster eigenständiger Jahresbericht Erster Expertenlunch Jugendmedienschutz
2019	Teilnahme am Projekt Verfolgen statt nur Löschen
2021	25 Jahre eco Beschwerdestelle

Dorothee Bär

MdB, Staatsministerin der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung

„Politik, Wirtschaft, aber auch die Gesellschaft als Ganzes, also alle Nutzerinnen und Nutzer selbst, wir alle tragen gemeinsam Verantwortung für das Gute im Netz sowie für einen demokratischen und fairen, gesetzmäßigen Umgang miteinander. Deshalb könnte das Jubiläumsmotto der eco Beschwerdestelle nicht passender sein: Gemeinsam für das Gute im Netz.“



Video-Grußbotschaft
jetzt ansehen



Renate Künast

MdB, Bündnis90/Die Grünen

„Herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen! Ich freue mich, dass ihr so lange und beharrlich gegen Hass im Netz kämpft, auch für die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer. Das Netz ist ein Ort, der uns ermöglicht Wissen und Transparenz herzustellen, uns auszutauschen und Meinungen zu bilden. Aber es ist eben auch der Ort, den manche orchestriert und organisiert für Hass nutzen. Lasst uns zusammen weiter kämpfen, dass wir einen soliden rechtlichen Rahmen dafür bekommen.“



Video-Grußbotschaft
jetzt ansehen



Thomas Jarzombek

MdB, Beauftragter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Digitale Wirtschaft und Start-ups

„Wir alle nutzen täglich die guten Seiten des Internets. Leider wird das Netz aber auch in missbräuchlicher Weise genutzt. Die eco Beschwerdestelle kämpft Hand in Hand mit ihren Partnern seit nunmehr 25 Jahren gegen illegale Inhalte. Gerade den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich den zahlreichen Beschwerden nachgehen, möchte ich für ihre schwere, oftmals sicher auch schwer erträgliche, aber so wichtige Arbeit für das Gute im Netz danken!“

**Nadine Schön**

MdB, Stellvertretende Vorsitzende CDU/CSU-Bundestagsfraktion

„Das Internet ist für viele ein Ort der Hoffnung geworden, ein Zufluchtsort, ein Ort der Kommunikation und des sozialen Austausches. Wir sehen aber natürlich auch die Gefahren des Internets. Cybergrooming, Cybermobbing, Desinformationskampagnen, Filterblasen, Hass und Hetze. Und dem wollen wir natürlich begegnen. Deshalb hat sich in den vergangenen Jahren, seit wir immer mehr im Netz aktiv

sind, auch das entwickelt oder haben sich Mechanismen entwickelt, um diese negativen Tendenzen zu bekämpfen, um dem entgegenzusteuern. Und da spielt die eco Beschwerdestelle natürlich eine ganz große Rolle. Ein herzliches Dankeschön für die wertvolle Arbeit in all diesen Jahren!“



Video-Grußbotschaft
jetzt ansehen

**Lars Klingbeil**

MdB, SPD-Generalsekretär

„Das Internet schafft viele Möglichkeiten, auch um über Politik zu diskutieren. Wir können Ideen einbringen, uns informieren, streiten, unsere Meinung sagen. Die Meinungsfreiheit stößt aber an ihre Grenzen, wenn eine ‚Meinung‘ verleumdet, hetzt, Hass sät oder falsche Tatsachen verbreitet. Die Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dafür steht die eco Beschwerdestelle exemplarisch – seit 25 Jahren.“



Video-Grußbotschaft
jetzt ansehen

Tankred Schipanski

MdB, Digitalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion

„Das Internet bietet unwahrscheinlich viele Chancen für unsere digitale Gesellschaft. Es führt Menschen zusammen, es vernetzt Menschen und es bietet natürlich viele Möglichkeiten der gemeinsamen Kommunikation und des gemeinsamen Erlebens. Immer mehr reales Leben verlagert sich in das Internet – ob das in der Wirtschaft ist, ob das beim Einkaufen, aber insbesondere auch bei der Kommunikation. Es ist ganz wichtig, dass wir diese Vielfalt an Informationen und an Kommunikationsmöglichkeiten, aber auch an Wirtschaftsmöglichkeiten aufrechterhalten.“

1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun

Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet

Die eco Beschwerdestelle ([beschwerdestelle.eco.de](https://www.beschwerdestelle.eco.de)) bekämpft seit 1996 illegale Inhalte im Internet. Sie ist in das System der regulierten Selbstregulierung eingebettet und hat insbesondere auch die Aufgabe, den Jugendschutz im Internet zu verbessern und zu fördern.

Aktuell arbeiten im eco Beschwerdestellen-Team sieben Mitarbeiter:innen mit juristischer Ausbildung: Dazu gehören die Leiterin der Beschwerdestelle, drei Referenten sowie drei Content Analysten.

Internetnutzer:innen können jugendgefährdende und verbotene Internetinhalte kostenlos und anonym unter [beschwerdestelle.eco.de](https://www.beschwerdestelle.eco.de), www.internet-beschwerdestelle.de (dem gemeinsamen Portal von eco und FSM) oder per E-Mail an hotline@eco.de an die eco Beschwerdestelle melden.

Darüber hinaus ist die eco Beschwerdestelle Partner von [jugend.support](https://www.jugend.support), der Informationsplattform für Jugendliche, und bearbeitet hierüber eingehende Hinweise arbeitsteilig zusammen mit den Beschwerdestellen von FSM und [jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net).

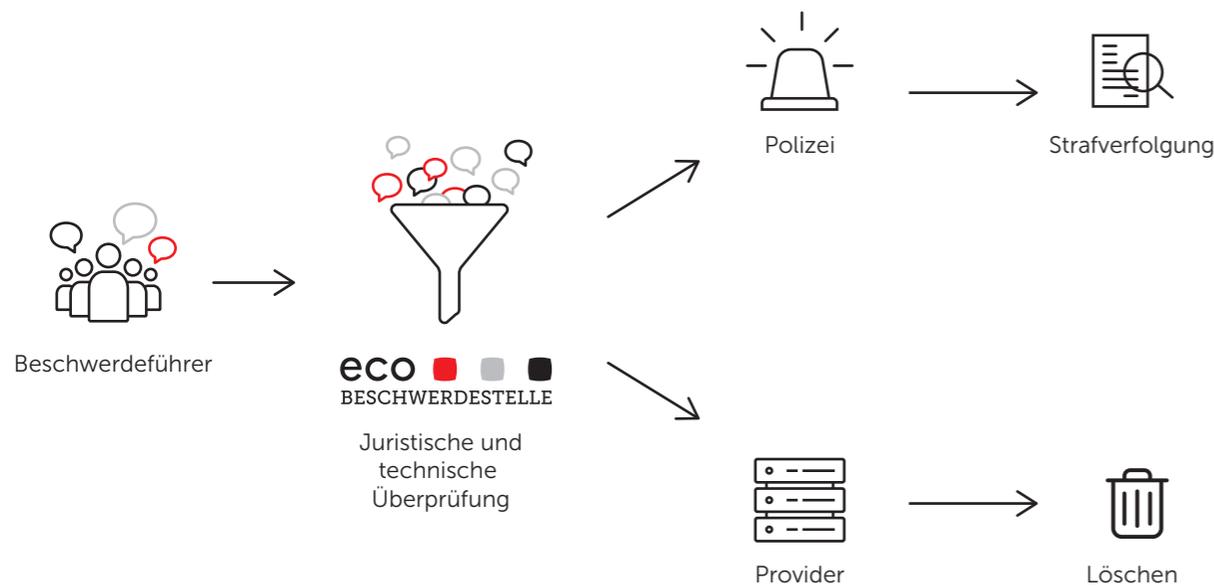
Für die effektive Bekämpfung illegaler Internetinhalte ist die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren:innen wesentlich. Die eco Beschwerdestelle kooperiert daher unter anderem mit Providern, Partnerbeschwerdestellen und Strafverfolgungsbehörden. Zudem ist eco Gründungsmitglied der International Association of Internet Hotlines (INHOPE), einem internationalen Netzwerk, das Beschwerdestellen weltweit fördert. Daneben ist eco Teil des deutschen Safer Internet Centres.

Bei alledem steht die eco Beschwerdestelle für neutrale und nachvollziehbare Prozesse und ist Ansprechpartnerin für Verbandsmitglieder, Staat, Gesellschaft und Politik.

1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen

Die eco Beschwerdestelle nimmt Beschwerden über alle Internetdienste entgegen: World Wide Web, E-Mails, Tauschbörsen, Chats, Newsgroups, Diskussionsforen und mobile Inhalte. Die Inhalte können sowohl auf deutschen als auch auf ausländischen Servern liegen und von jeder Internetnutzerin und jedem Internetnutzer gemeldet werden. Die Angabe von persönlichen Daten ist hierbei optional, auch eine anonyme Meldung ist also möglich.

Rechtswidrige Internetinhalte an die eco Beschwerdestelle melden



1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?

Eingehende Beschwerden werden einer umfassenden juristischen Prüfung unterzogen. Der Prüfungsmaßstab der eco Beschwerdestelle liegt dabei schwerpunktmäßig auf dem Jugendmedienschutz, einschließlich angrenzender Straftatbestände. Im Zuge dessen bearbeitet die eco Beschwerdestelle insbesondere Hinweise zu folgenden rechtswidrigen Internetinhalten:

- §§ 4, 5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte sowie deren korrespondierende strafrechtliche Vorschriften:
 - §§ 184 ff. Strafgesetzbuch (StGB), frei zugängliche Erwachsenenpornografie; Gewalt-, Tier-, Kinder- und Jugendpornografie
 - §§ 86, 86a StGB, Verbreitung von Kennzeichen und Propaganda verfassungswidriger Organisationen
 - § 130 StGB, Volksverhetzung
 - § 130a StGB, Anleitung zu Straftaten
 - § 131 StGB, extreme Gewaltdarstellungen
- § 176 StGB, Grooming
- § 201a StGB, entgeltliches Verbreiten von Nacktbildern Minderjähriger
- § 111 StGB, öffentliche Aufforderung zu Straftaten

Darüber hinaus bearbeitet die eco Beschwerdestelle Hinweise zu unerlaubten Zusendungen von Werbemails und Newslettern.

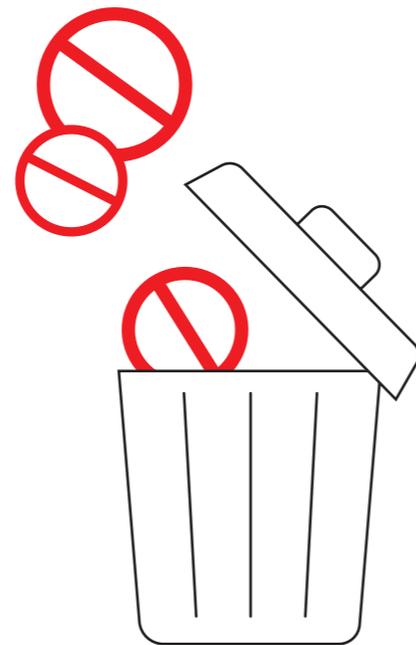
Informationen und Definitionen zu den Tatbeständen stehen unter

http://go.eco.de/rechtsgrundlage_beschwerdestelle zur Verfügung.

1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung anstelle von Internetzensur

Im Kampf gegen verbotene Webinhalte ist die vollständige Löschung das zentrale und wirksamste Mittel. Die Methode ist nicht nur schnell, sondern auch effektiv und nachhaltig. Deshalb verfolgt die eco Beschwerdestelle von Beginn an diesen Ansatz.

Die Selbstregulierungsmechanismen der Internetwirtschaft zur Bekämpfung rechtswidriger Online-Inhalte funktionieren auf nationaler und internationaler Ebene sehr gut.



1.4 Maßnahmen der eco Beschwerdestelle

Nach einer umfassenden Prüfung der Inhalte wird je nach Schwere des Verstoßes und Standort des Servers (in Deutschland oder im Ausland) entsprechend agiert:

Strafbare Internetinhalte im Inland werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht. Ergänzend bittet die eco Beschwerdestelle den Hostprovider, die betroffenen Daten den Strafverfolgungsbehörden auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit der rechtswidrige Inhalt nicht weiter abrufbar ist.

Wird ein **absolut unzulässiger Internetinhalt** in Deutschland gehostet, fordert die Beschwerdestelle den Hostprovider zum Entfernen (Dekonnektieren) des Inhaltes auf. Bei anderen **jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten** wird der Provider aufgefordert, die Legalisierung des Inhaltes (zum Beispiel durch Implementierung eines Altersverifikationssystems) zu veranlassen.

Im Ausland gehostete Inhalte werden zunächst an die entsprechende INHOPE-Partner-Beschwerdestelle weitergeleitet. Diese übernimmt dann die weitere Bearbeitung mit dem Ziel der Entfernung bzw. Legalisierung der Inhalte und arbeitet „vor Ort“ mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde zusammen. Gibt es im Land

des Serverstandorts kein INHOPE-Mitglied oder fällt der gemeldete Inhalt nicht in den Zuständigkeitsbereich der INHOPE-Partner-Beschwerdestelle, kontaktiert die eco Beschwerdestelle den Hostprovider direkt.

Darüber hinaus werden auch im Ausland gehostete strafbare Internetinhalte grundsätzlich zur Anzeige gebracht, wenn diese international unter Strafe gestellt sind, beziehungsweise dem im deutschen Strafgesetzbuch vorgesehenen sogenannten Weltrechtsgrundsatz unterliegen. Nach diesem Grundsatz ist das deutsche Strafrecht in Einzelfällen anwendbar, obwohl die jeweilige Tat keinen unmittelbaren Bezug zu Deutschland hat. Erforderlich ist jedoch, dass sich die Tat gegen international geschützte Rechtsgüter richtet, zum Beispiel Fälle von kinderpornografischen Inhalten oder Verstöße gegen das Völkerrecht.

Die eco Beschwerdestelle kontrolliert werktätig die weitere Verfügbarkeit des gemeldeten Inhalts. Falls erforderlich wird der Provider nochmals um Entfernung oder Legalisierung des monierten Inhalts gebeten.

Beschwerdeführer, die eine Antwortadresse angegeben haben, werden kurz über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung informiert.

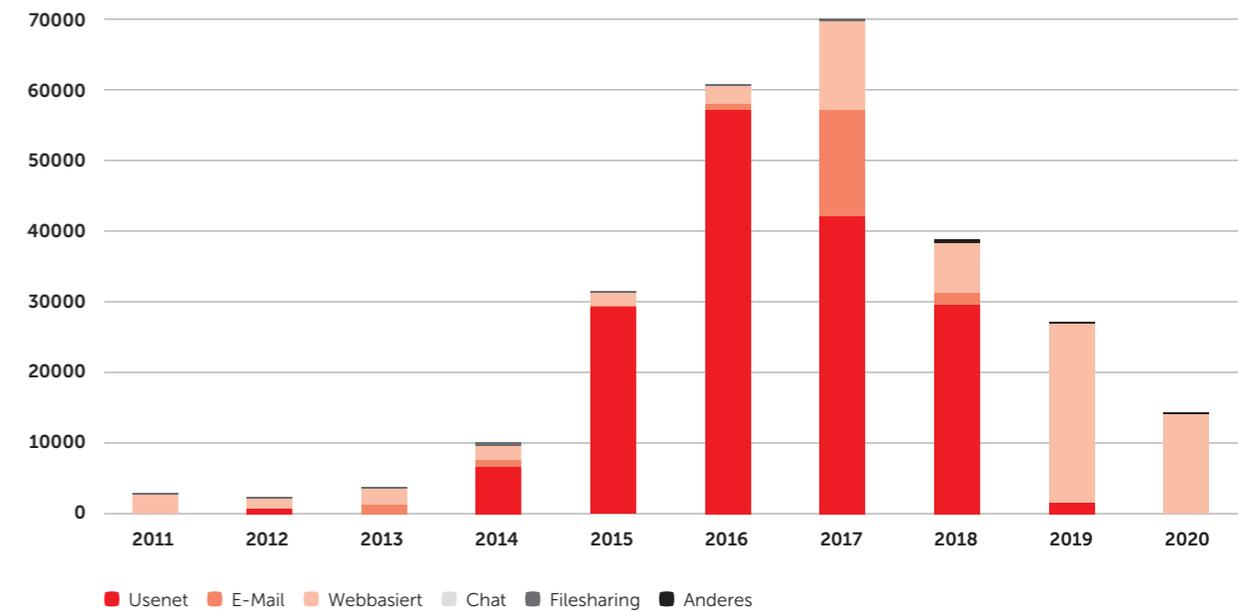
2. Beschwerden 2020: Fakten und Zahlen

2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2020 im Bereich Jugendmedienschutz

Viele haben durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 mit einem Anstieg an Meldungen zu illegalen Internetinhalten gerechnet. Entgegen dieser Annahme hat die eco Beschwerdestelle im Berichtsjahr keinen Anstieg an Meldungen verzeichnet: Insgesamt wurden 14.420

Beschwerdegegenstände wegen potentiell strafbarer oder jugendmedienschutzrechtlich relevanter Inhalte gemeldet. Gleichwohl ist die Zahl der berechtigten Beschwerden mit insgesamt 5.523 Fällen so hoch wie nie zuvor.

Entwicklung Beschwerdeaufkommen im Bereich Jugendmedienschutz



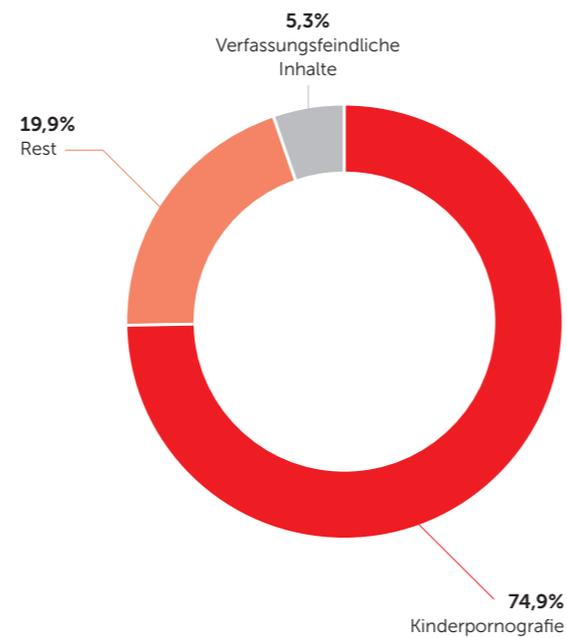
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Ein Großteil der erhaltenen Beschwerden (11.012 Fälle) betraf wie in den Vorjahren Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger, insbesondere Darstellungen, die rechtlich als Kinderpornografie* im Sinn des § 184b StGB einzustufen waren. Die Anzahl der Meldungen zu verfassungsfeindlichen Inhalten (759 Fälle) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen und bewegt sich ungefähr auf dem Niveau von 2018. Meldungen zu frei zugänglicher Erwachsenenpornografie (1.149 Fälle) hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen und bewegten sich ebenfalls auf dem Niveau von 2018.

Knapp 40% der erhaltenen Beschwerden waren im Berichtsjahr für die eco Beschwerdestelle verfolgbar („berechtigte Beschwerde“). Berechtig ist eine Be-

schwerde dann, wenn ein Rechtsverstoß festgestellt wurde und in der Folge Maßnahmen ergriffen werden. Grundsätzlich wird bei jedem Rechtsverstoß eine Maß-

Verteilung Beschwerdeeingang ohne Spam (2020)



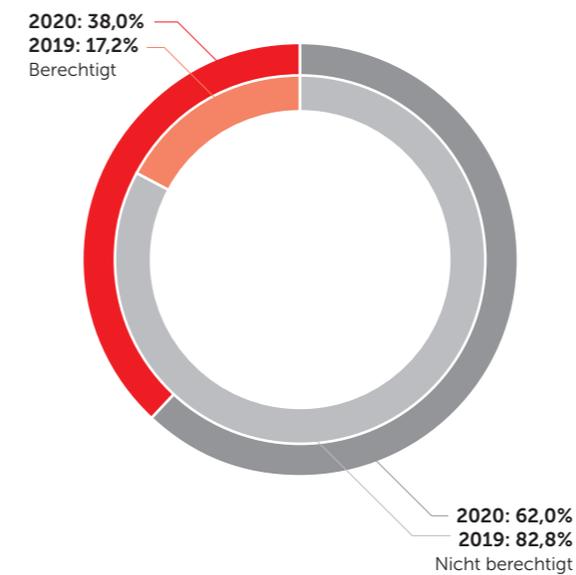
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

* Im Jahresbericht wird dieser „terminus technicus“ des Gesetzestextes verwendet, wenn es um Missbrauchsdarstellungen von Kindern im Sinn des § 184b StGB geht. Dies stellt ausdrücklich kein Befürworten der Begrifflichkeit dar, sondern dient ausschließlich der Differenzierung zwischen den einzelnen Tatbeständen im Bereich der Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger.

nahme ergriffen, außer es ist der eco Beschwerdestelle zuverlässig bekannt, dass die erforderliche Maßnahme bereits veranlasst wurde (z.B. Meldung an Polizei und an

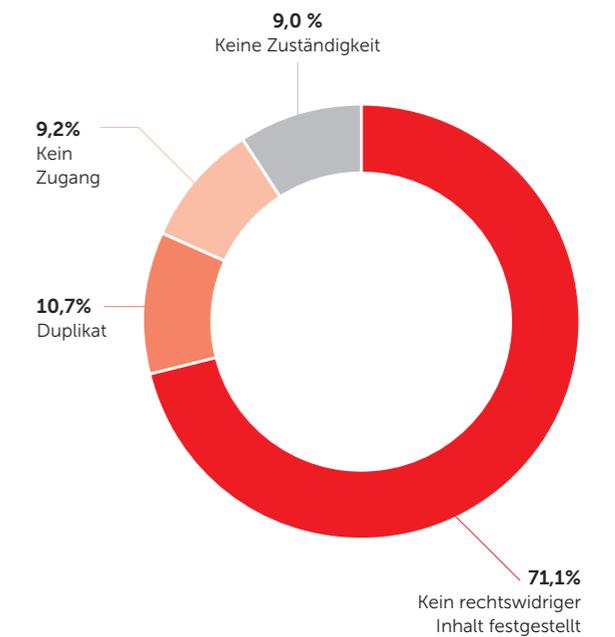
die eco Beschwerdestelle in einer E-Mail, Kenntnis von Maßnahmen durch Partnerbeschwerdestelle, Duplikatsmeldungen etc.).

Anteil berechtigter Beschwerden 2020 im Vergleich zu 2019 (ohne Spam)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Unberechtigte Beschwerden 2020 im Detail

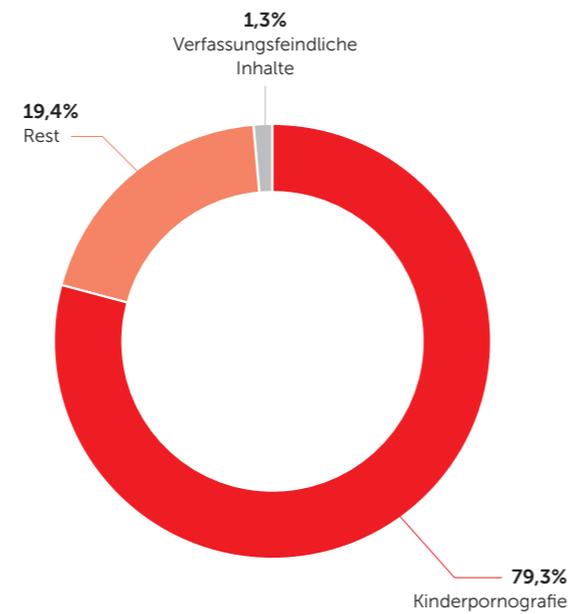


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Mit 5.523 Fällen hat die eco Beschwerdestelle folglich im Jahr 2020 den höchsten Wert an berechtigten Beschwerden in ihrer Geschichte verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr (2019: 4.654 Fälle) ist die Anzahl der berechtigten Beschwerden um 18,7% angestiegen. Hauptgrund hierfür ist, dass der prozentuale Anteil der berechtigten Beschwerden im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen ist.

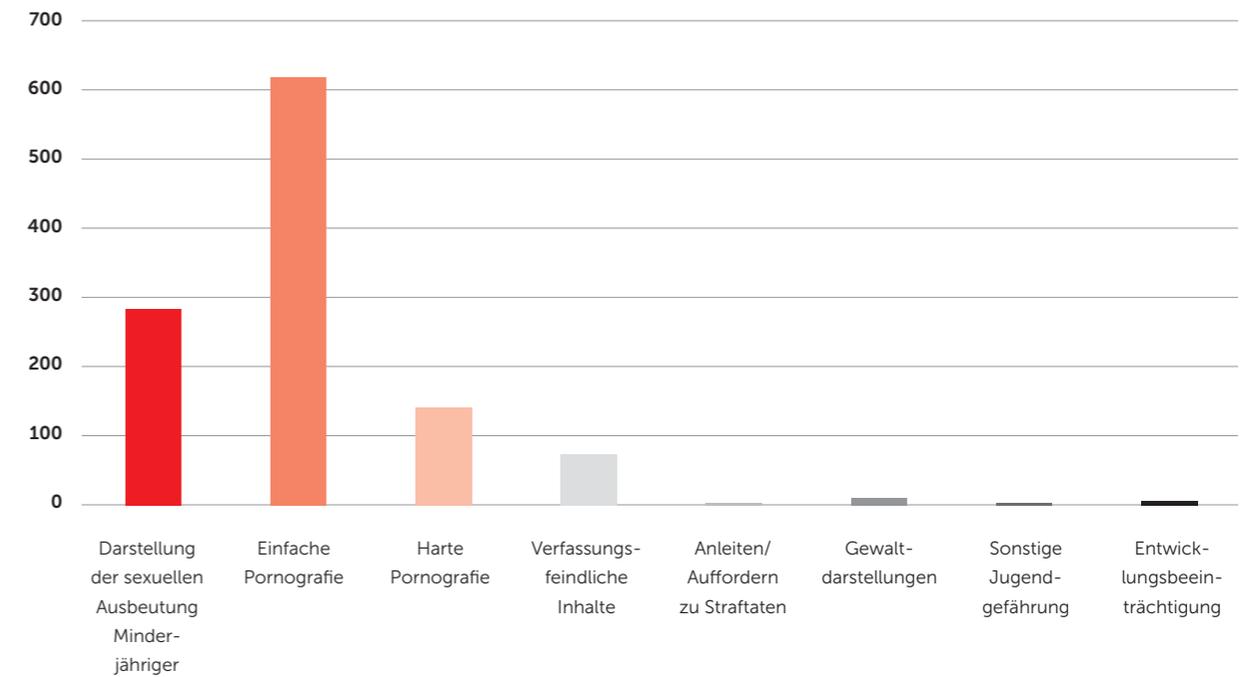
Ein Großteil der berechtigten Beschwerden betraf – wie in den vergangenen Jahren auch – Inhalte, die über Webseiten aller Art erreichbar sind (webbasierte Inhalte). Inhaltlich machten – ebenfalls wie in den Vorjahren – kinderpornografische Inhalte den größten Teil der berechtigten Beschwerden aus.

Berechtigte Beschwerden 2020 (ohne Spam)



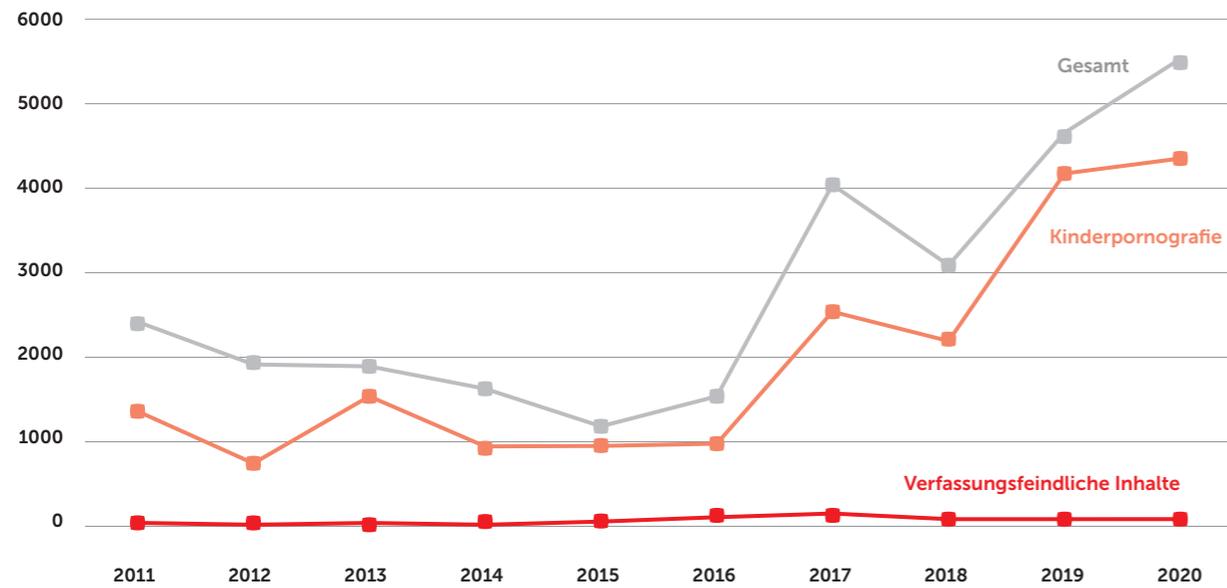
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Berechtigte Beschwerden 2020 (ohne Spam, ohne Kinderpornografie)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Entwicklung berechnete Beschwerden

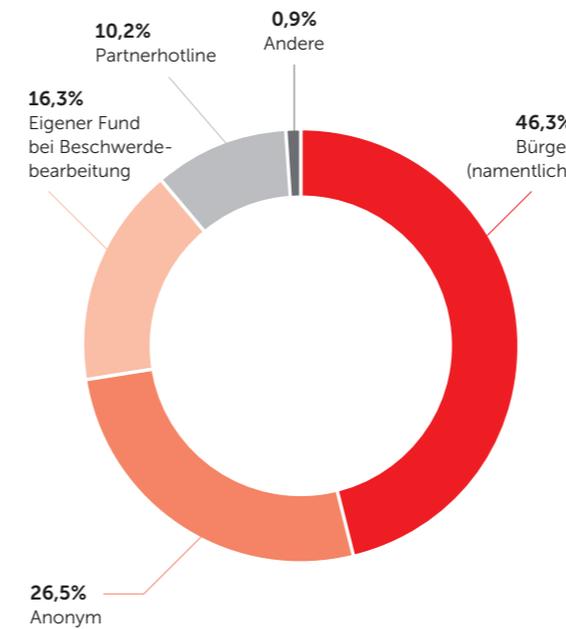


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Erneut hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, illegale Inhalte auch anonym melden zu können. Im Vergleich zum Vorjahr ist dabei der Anteil der erhaltenen anonymen

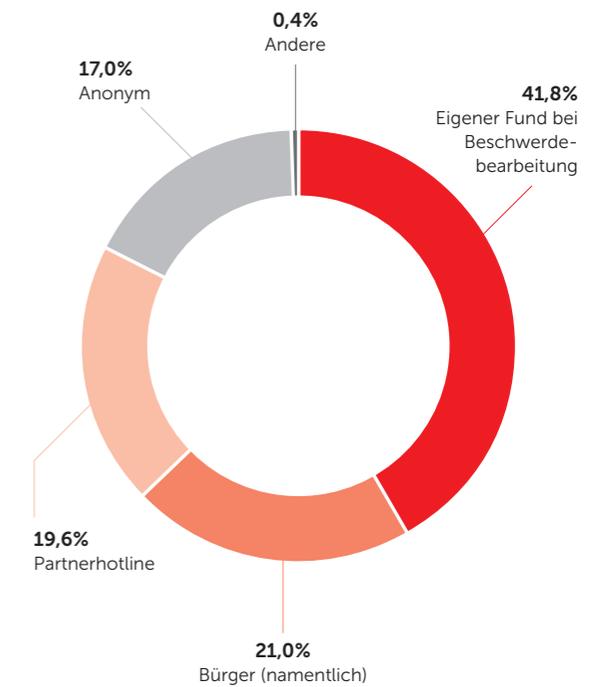
Meldungen um rund 11 Prozentpunkte auf 26,5% gestiegen.

Hinweisgeber der erhaltenen Beschwerden (2020)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

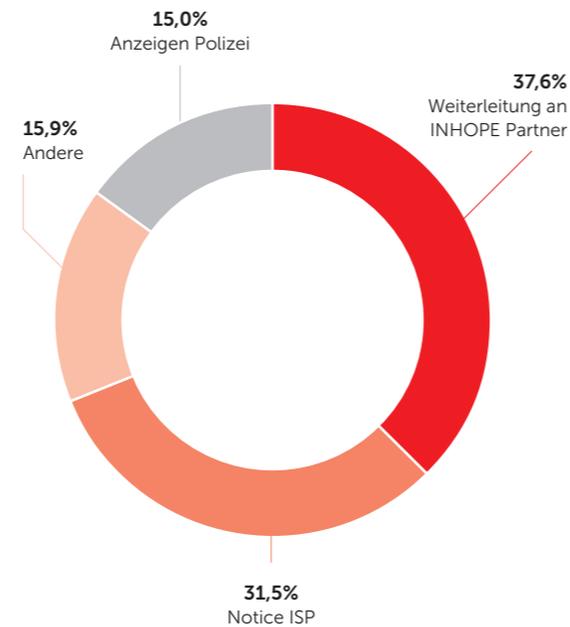
Hinweisgeber berechnete Beschwerden (2020)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Insgesamt hat die eco Beschwerdestelle im vergangenen Jahr 9.080 Notifikationen versendet (insbesondere an Polizei, INHOPE-Partner-Beschwerdestelle und/oder ISPs; versendete Reminder ausgenommen). Dabei ist der verhältnismäßig geringe Anteil von Meldungen an die Polizei darauf zurückzuführen, dass bei im Ausland gehosteten Missbrauchsdarstellungen von Kindern regelmäßig nur dann eine Meldung an das BKA erfolgt, sofern keine INHOPE-Partnerbeschwerdestelle existiert. Kann hingegen ein INHOPE-Mitglied kontaktiert werden, das seinerseits die Strafverfolgungsbehörden informiert, erfolgt regelmäßig zur Vermeidung von Doppelarbeit keine Meldung an das BKA.

Ergriffene Maßnahmen 2020



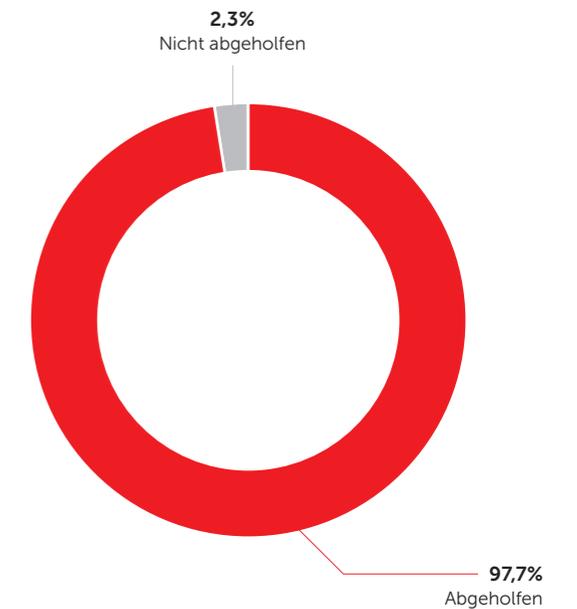
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten

Die Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen: 97,7% der monierten Inhalte wurden entfernt bzw. anderweitig (zum Beispiel durch die Implementierung von Altersverifikationssystemen) legalisiert; in rund 36% dieser Fälle ist die monierte URL zunächst zu einem anderen Provider umgezogen worden (sogenannte Moved-Fälle).

Dies zeigt, dass Selbstregulierung funktioniert – auch international. Denn weniger als ein Fünftel der monierten URLs (16,9%) war in Deutschland gehostet.

Gesamterfolgsquote webbasierte Inhalte 2020

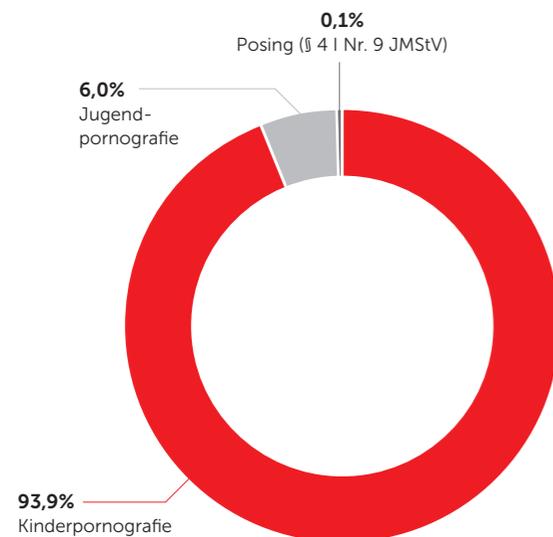


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail (CSEM)

Die Anzahl der berechtigten Beschwerden zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen ist im Jahr 2020 um rund 6% angestiegen. Von den insgesamt 4.664 Fällen aus diesem Bereich betraf der Großteil wie in den Vorjahren Inhalte, die als Kinderpornografie im Sinne des § 184b StGB zu qualifizieren waren.

Berechtigte Beschwerden über CSEM im Detail (2020)

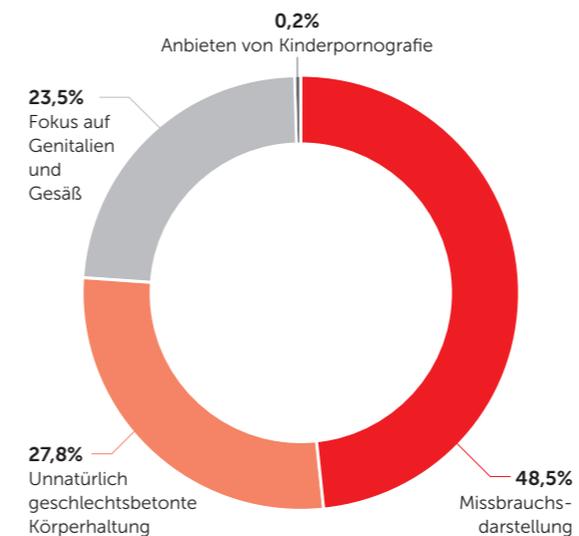


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Seit Januar 2015 sieht der Kinderpornografie-Tatbestand drei Varianten vor: die Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Darstellungen von teilweise oder ganz entkleideten Kindern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung sowie die sexuell aufreizende Wiedergabe des unbedeckten Gesäßes oder der unbedeckten Genitalien von Kindern. 48,5% der im Jahr 2020 berechtigten Kinderpornografie-Fälle betraf die erste Variante (Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern). Dies ist im Vergleich zu den Vorjahren eine Verringerung um rund 15 Prozentpunkte und entspricht damit in etwa dem Anteil aus dem Jahr 2018.

Eine Abweichung im Vergleich zu den Vorjahren gab es in der Folge in Bezug auf sogenannte Posendarstellungen (auch Posing genannt) sowie insbesondere auch in Bezug auf Darstellungen, deren Fokus auf den Genitalien oder das Gesäß lag. Unter Posing versteht man Darstellungen von Minderjährigen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Nach deutschem Recht dürfen solche Inhalte online nicht verbreitet werden. Je nach Alter der gezeigten Person und Art der Darstellung kann Posing einen rein medienrechtlichen Verstoß darstellen (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV) oder als Kinder- bzw. Jugendpornografie (§§ 184b Abs. 1 Nr. 1b, 184c Abs. 1 Nr. 1b StGB) strafbar sein.

Als Kinderpornografie qualifizierte Inhalte im Detail (2020)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Ein gutes Viertel der berechtigten Beschwerden über den Gesamtphänomenbereich Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen betraf im Jahr 2020 Posendarstellungen, wodurch im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen war.

2.3.1 Besondere Herausforderungen im Jahr 2020

In technischer Hinsicht sind insbesondere Referrer-Fälle und die Nutzung von sogenannten Content Delivery Networks (CDNs) hervorzuheben:

Nicht selten sind Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger nur mit einem sogenannten Referrer erreichbar. Der Nutzer muss dabei von einer bestimmten „Quell“-Seite kommen, die ihn per Verlinkung weiter verwiesen hat. Die „Ziel“-Seite registriert, woher der Nutzer kommt und zeigt je nach Anfrage unterschiedliche Inhalte. Technisch lässt sich dieser Vorgang durch entsprechende Tools simulieren. Eine komplexere, aber vergleichbare Methode löst diese technische Weichenstellung unter Benutzung von Cookies aus. In beiden Fällen wird je nach begangenen oder vorgetauschten digitalen Pfad ein anderer Inhalt angezeigt.

Auch die Einbeziehung sogenannter Content Delivery Networks (CDNs) erschwert die Bearbeitung von Fällen, wenn es zu einer verzögerten Rückmeldung zum eigentlichen Hostprovider kommt bzw. wenn es im Rahmen der Verfügbarkeitsprüfung vor Versendung eines Reminders einer erneuten Rückmeldung des CDNs zum eigentlichen Hostprovider bedarf. Gelegentlich bedarf es auch Erläuterungen gegenüber dem Empfänger einer Notifizierung, dass ein CDN involviert ist.

Erwähnenswert sind auch Tracing-Besonderheiten, die es in Bezug auf eine für die Verbreitung von illegalen Inhalten missbrauchte Plattform gab. Insoweit hatten es die Mitarbeiter der eco Beschwerdestelle mit dem Phänomen zu tun, dass das jeweilige Tracing-Ergebnis standortabhängig war. So wurde beispielsweise bei einem Tracing aus Deutschland heraus, Russland als Serverstandort ausgegeben und umgekehrt. Dies brachte auch innerhalb des INHOPE Netzwerks einen erhöhten Kommunikationsaufwand mit sich. Letztlich konnte in diesen Fällen eine Herunternahme der illegalen Inhalte bewirkt werden, indem der Plattformanbieter direkt kontaktiert wurde.

Rechtlich stellt die Abgrenzung der unterschiedlichen Tatbestandsvarianten der Kinderpornografie im Sinn des § 184b StGB nicht selten eine Herausforderung dar, ins-

besondere auch im Hinblick auf die statistische Erfassung. Dies gilt auch für die Abgrenzung der Kinderpornografie zu anderen einschlägigen Rechtsvorschriften im Bereich der Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger. Beispielfähig ist hier neben Altersbewertungen die Abgrenzung zwischen Darstellungen von Kindern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung und der sexuell aufreizenden Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes zu erwähnen.

Eine weitere Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Rechtslagen der Länder; insbesondere existieren international Unterschiede im Bereich der Posendarstellungen, bei virtueller oder textbasierter Kinderpornografie und Fällen von Verlinkung zu kinderpornografischem Material.

In einem Fall mit deutschem Serverstandort war – entgegen der Norm – ein erhöhter Kommunikationsaufwand nötig, bis die gemeldeten Inhalte entfernt wurden. Darüber hinaus gab es nur wenige ausländische Hostprovider, die konsequent Hinweise von uns (und anderen Beschwerdestellen) sowie die Aufforderungen zur Löschung ignorierten oder nur extrem langsam umsetzten, ganz gleich um welchen Inhalt es sich handelte.

Auch der Erhalt von Massenhinweisen, also die Meldung einer großen Anzahl von URLs in einem Hinweis, stellt eine besondere Herausforderung dar. Die sonst übliche Verteilung des Hinweiseingangs ist bei einem Massenhinweis nicht gegeben, sodass gemeldete Inhalte innerhalb einer sehr kurzen Zeit gesichtet und eingestuft werden müssen. Damit beansprucht der Massenhinweis erhebliche personelle und technische Ressourcen, wodurch andere eingegangene Beschwerden erst im Anschluss bearbeitet werden können.

Häufiger als in der Vergangenheit waren bestimmte Inhalte (etwa bei File-Hosting-Diensten) nur mit einem sogenannten Premium-Account abrufbar. Nicht immer

wurde uns von den betroffenen Plattform-Betreibern ein entsprechender Account kostenfrei zur Verfügung gestellt. In diesen Situationen konnte in einigen Fällen durch die Kooperation innerhalb des INHOPE Netzwerks eine Sichtung der gemeldeten Inhalte erfolgen.

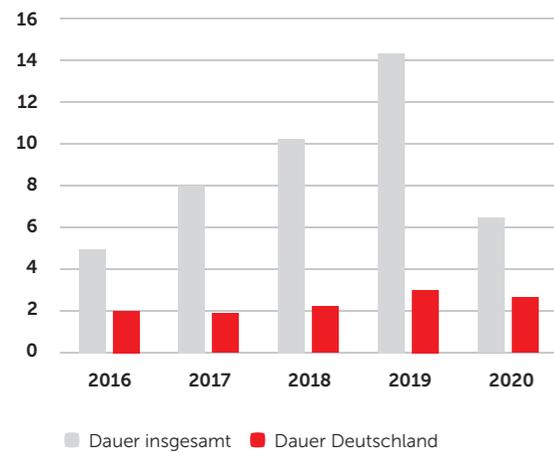
Im Jahr 2020 stellte die eco Beschwerdestelle zudem vereinzelt fest, dass Verbreiter von rechtswidrigen Inhalten, besonders nach der Löschung durch den ursprünglichen Provider, auf Hosting-Länder auswichen, in denen noch keine INHOPE-Partner-Beschwerdestelle existiert. Dies hat die Kontaktaufnahme und entsprechende Löschanfragen zum Teil erschwert.

2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten kinderpornografischen Fällen

Bei den nachfolgenden Zahlen und Grafiken zu den Reaktionszeiten bei kinderpornografischen Webinhalten, wie auch im Weiteren bei Posingfällen, ist zu berücksichtigen, dass diese nicht immer die effektive oder tatsächliche Reaktionszeit des Internet Service Providers wiedergeben, sondern den Zeitraum vom Eingang der Meldung

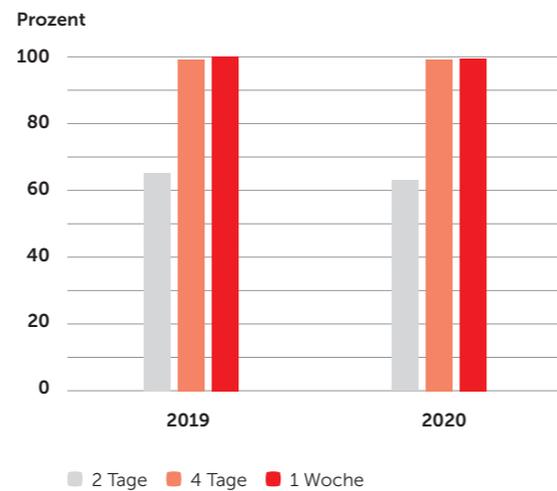
bei der eco Beschwerdestelle bis zur Feststellung der Herunternahme durch die eco Beschwerdestelle. Dabei hat auch die Frequenz, mit der die Löschung überprüft wird, Einfluss auf die festgestellte Reaktionszeit. Je häufiger überprüft wird, ob gemeldete Inhalte offline sind, desto genauer und aussagekräftiger sind Aussagen über Reaktionszeiten. Die eco Beschwerdestelle überprüft die Herunternahme in der Regel werktätig und nimmt bei

Durchschnittliche Dauer bis zur Herunternahme im Jahresvergleich (Kinderpornografie)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Löschquoten Kinderpornografie (deutsche Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

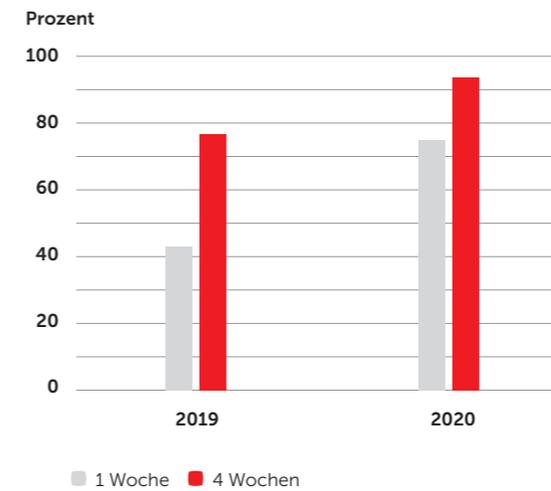
der Berechnung der Verfügbarkeit und Erfolgsquoten Wochenenden und Feiertage, an denen die eco Beschwerdestelle nicht arbeitet, nicht heraus.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden 2020 kürzere Verfügbarkeitszeiten festgestellt. In Deutschland gehostete Webseiten mit Kinderpornografie waren durchschnittlich nach 2,4 Tagen entfernt („gelöscht“), weltweit

dauerte es 6,4 Tage.

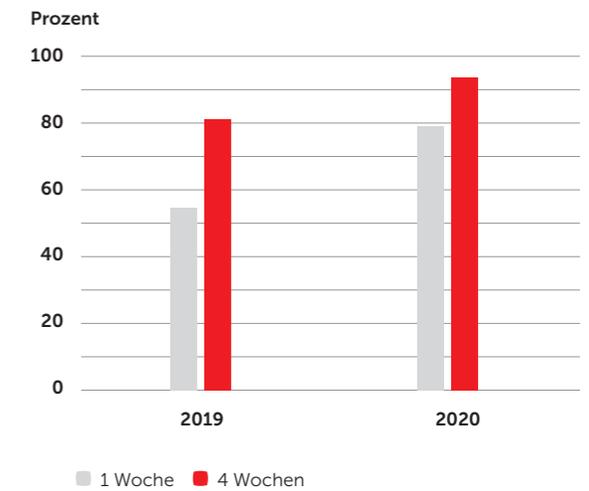
Insgesamt konnte bei kinderpornografischen Inhalten eine Gesamterfolgsquote von 98,8% verzeichnet werden (bei in Deutschland gehosteten Inhalten 100%). Ursächlich für ausstehende (sowie verzögerte) Löschungen waren in erster Linie unterschiedliche Rechtslagen in Bezug auf Texte, virtuelle Darstellungen und Verlinkungen.

Löschquoten Kinderpornografie (ausländische Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Löschquoten Kinderpornografie (alle Fälle)



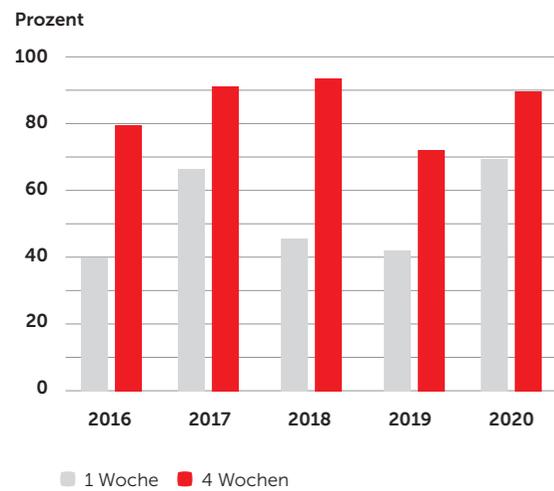
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen

Die Verfügbarkeitszeiten sogenannter Posendarstellungen Minderjähriger weichen wie bereits im Vorjahr nicht wesentlich von den Verfügbarkeitszeiten bei Missbrauchsdarstellungen von Kindern ab. Weltweit dauerte

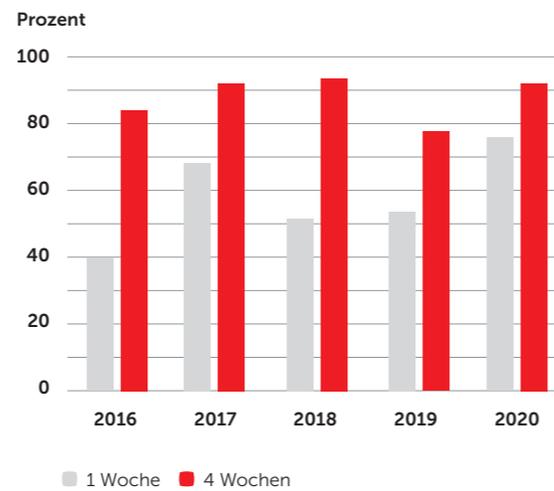
es im Schnitt 7,7 Tage ab Meldung an die eco Beschwerdestelle, bis diese Inhalte aus dem Netz verschwanden. In Deutschland gehostete Inhalte waren durchschnittlich nach 2,2 Tagen nicht mehr verfügbar. (Die Zahlen beinhalten ebenfalls Feiertage und Wochenenden.)

Löschquoten Posendarstellungen (ausländische Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Löschquoten Posendarstellungen (alle Fälle)



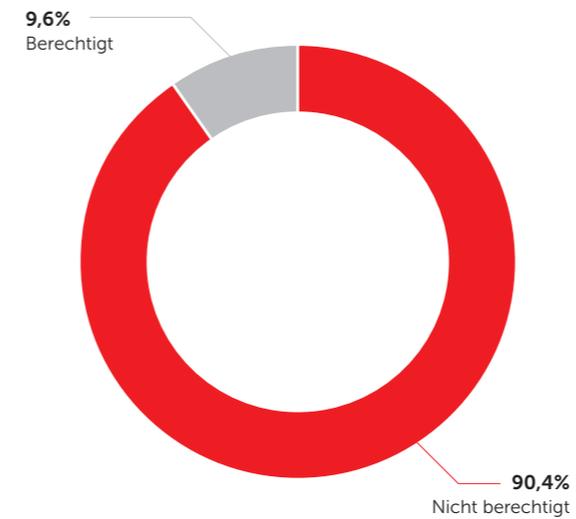
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

2.4 Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail

Auch im Jahr 2020 ist in diesem Deliktsbereich der Anteil der berechtigten Beschwerden auffallend gering. Gerade einmal 9,6% der bei der eco Beschwerdestelle gemel-

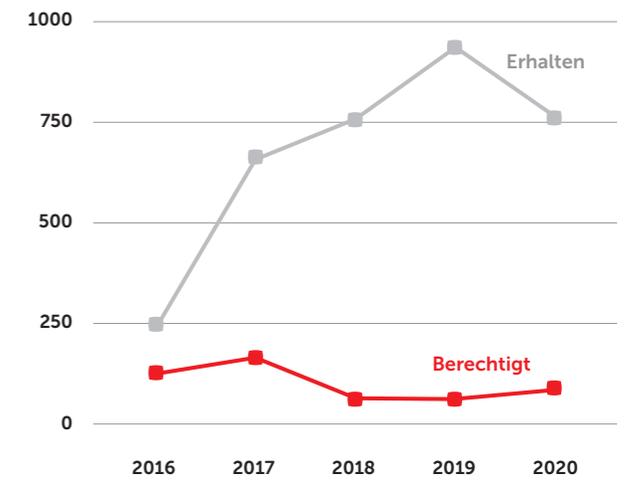
deten potenziell verfassungsfeindlichen Inhalte mussten bzw. konnte am Ende auch als rechtswidriger Inhalt klassifiziert werden.

Anteil der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte 2020



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Anteil der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte (Vergleich 2016–2020)

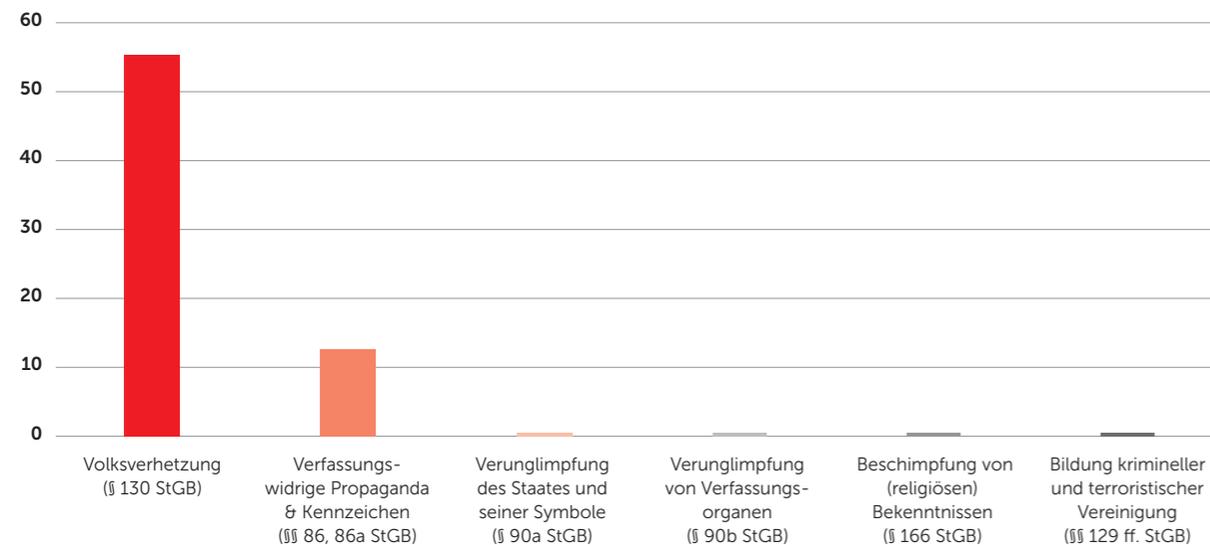


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Dies macht deutlich, dass die Hinweisgeber in diesem Deliktsbereich äußerst sensibilisiert für mögliche Rechtsverstöße sind. Zugleich wird deutlich, dass die rechtlichen Hürden für tatsächliche Verstöße, gerade auch aufgrund der Meinungsfreiheit, hoch sind. Dies zeigt

einmal mehr, wie wichtig eine gründliche, mitunter auch zeitintensive Prüfung der Inhalte ist, damit Meinungsfreiheit im Rahmen der bestehenden Gesetze gewährleistet wird und erlaubte Äußerungen nicht einfach als ungewünscht entfernt werden.

Berechtigte Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail 2020 (ges.)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

Im Jahr 2020 waren 1,3% der berechtigten Beschwerden (73 Fälle) dem Bereich „verfassungsfeindliche Inhalte“ (im weiteren Sinne) zuzuordnen: Volksverhetzung (§ 130 StGB), Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB), Verunglimpfung von Verfassungsorganen (§ 90b StGB), Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§§ 129 ff. StGB), Beschimpfen religiöser Bekenntnisse (§ 166 StGB). Die uns gemeldeten und einschlägigen Fälle betrafen dabei eine Vielzahl von Diensten. Rund drei Viertel der Beschwerden wurden dem Bereich der Volksverhetzung zugeordnet.

Über drei Viertel der verfolgbaren Fälle waren offensichtliche Verstöße, in den anderen Fällen (13,7%) bedurfte es einer intensiven rechtlichen Prüfung.

2.4.1 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten verfassungsfeindlichen Inhalten

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 70,2% der durch die Beschwerdestelle monierten verfassungsfeindlichen Inhalte entfernt. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um rund 14 Prozentpunkte und entspricht in etwa der Erfolgsquote aus dem Jahr 2018.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass in nur einem Fall die monierten Inhalte in Deutschland gehostet wurden. Im Gegensatz zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind volksverhetzende oder andere rassistische Inhalte nicht weltweit gleichermaßen gelöscht. Die Rechtslagen gehen schon dem Grunde nach weit auseinander. Dennoch: wurden die Hostprovider von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, konnte in rund drei Viertel der Fälle auch ein Erfolg (=Abhilfe) verzeichnet werden, da die Hostprovider zumeist aufgrund der geltenden Rechtslage oder aufgrund der eigenen AGB, entsprechende Maßnahmen ergriffen hatten.

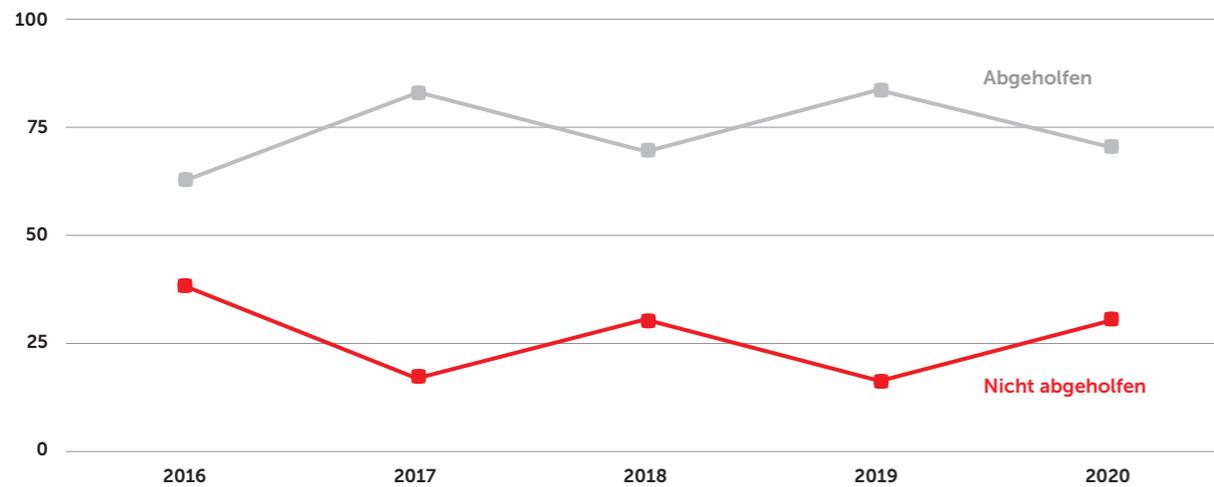
Zudem gab es Fälle, in denen wir seitens der Strafverfolgungsbehörden gebeten wurden, aus ermittlungstaktischen Gründen keine Notifizierung des Hostproviders vorzunehmen. Auch dies hat leichte Auswirkungen auf die Erfolgsquote des Berichtsjahres.

Im Vergleich zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind die Standzeiten bei verfassungsfeindlichen Inhalten relativ lang. Ab Meldung an den ISP dauerte es im Berichtsjahr durchschnittlich 10,1 Tage, bis die monierten Inhalte nicht mehr verfügbar waren (jeweils inklusive Wochenenden und Feiertage). Ein Grund hierfür sind die unterschiedlichen Rechtslagen in den Ländern,

die zu mehr Abstimmungsbedarf führen und damit Einfluss auf die Standzeiten haben.

Insgesamt kommt zudem zum Tragen, dass die eco Beschwerdestelle eine längere Wartezeit zwischen Meldungen an die Polizei und an den ISP zu berücksichtigen hat (3 Werktagen). Zudem werden Beschwerden über Dar-

Erfolgsquoten bei verfassungsfeindlichen Inhalten 2016–2020

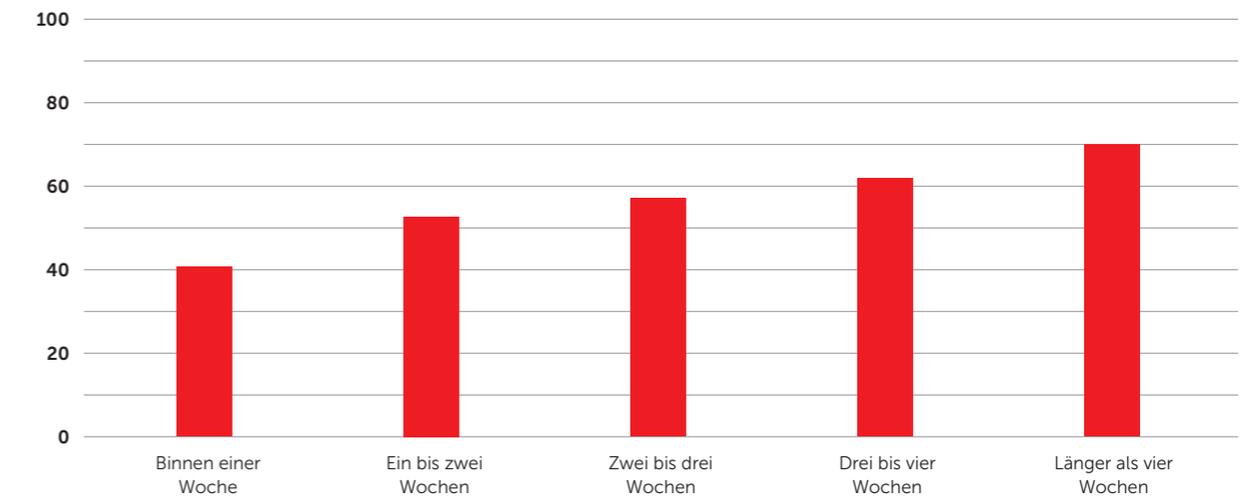


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

stellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger prioritär behandelt, da hier immer die Möglichkeit einer Opfer- oder Täteridentifikation durch die Strafverfolgungsbehörden im Raum steht, wodurch weiterer Missbrauch verhindert werden kann. Dies kann dazu führen, dass sich die Überprüfung der Verfügbarkeit bei anderen Deliktsbereichen in Zeiten mit

einem hohen Eingang an Meldungen zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger verzögert und nicht im üblichen Intervall stattfindet.

Erfolgsquoten bei verfassungsfeindlichen Inhalten ab Notifizierung 2020 (alle Fälle)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2021

2.5 Beschwerden über ungewünschte Werbemails

Auch bei der Bearbeitung von Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern verfolgt die eco Beschwerdestelle einen selbstregulatorischen Ansatz. So werden die Versender der betreffenden Mail – mit der Bitte um Einhaltung – auf die rechtlichen Voraussetzungen für zulässiges E-Mail-Marketing hingewiesen. Gegebenenfalls kann auch die Ansprache des zur E-Mail-Versendung genutzten Providers angezeigt sein, der dann weitere Maßnahmen ergreifen kann, z.B. bei Spam-Versand über Botnetze oder nicht direkt einsichtigen Versendern.

Bei Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern, die einen durch eco im Rahmen der Certified Senders Alliance (CSA) zertifizierten Versender betreffen, findet eine intensivere Be-

schwerdebearbeitung statt. Bei entsprechender Beauftragung durch den Beschwerdeführenden findet eine umfassende Sachverhaltserörterung statt (insbesondere zur Datenerhebung), und bei Verstößen gegen die CSA-Regularien werden Maßnahmen getroffen, um zukünftig einen regelkonformen Versand zu gewährleisten.

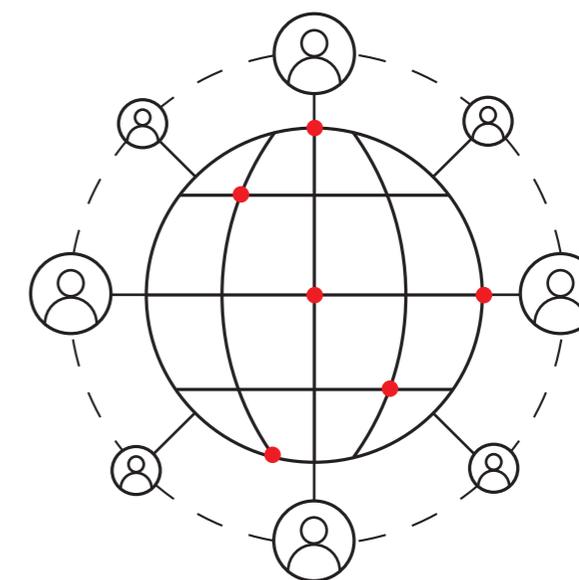
Im Berichtsjahr hat die eco Beschwerdestelle insgesamt 431.236 Beschwerden über ungewünschte Werbemails erhalten. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um mehr als 50%. Hervorzuheben ist hierbei, dass auffällig schnell die Aufmachung und beworbenen Inhalte der einschlägigen E-Mails auf die Pandemielage angepasst wurden. So wurden beispielsweise verstärkt Werbemails für Atemschutzmasken verschickt. Auch kam es, wie in den Vorjahren, zu vielen Mehrfachmeldungen.

3. Unser Netzwerk

Gemeinsam gegen illegale Webinhalte: Nationale und internationale Partner(schaften)

Das Internet kennt keine Staatsgrenzen. Für eine effektive Arbeit von Beschwerdestellen ist es daher wichtig, weltweit gut vernetzt zu sein. Daher arbeitet die eco Beschwerdestelle sowohl auf nationaler als auch auf inter-

nationaler Ebene mit vielen Akteuren zusammen, setzt auf Kooperation und engagiert sich in Gremien sowie Initiativen. Einen Überblick über unser Netzwerk gibt das folgende Kapitel.



3.1 INHOPE (www.inhope.org)

Im November 1999 gründete eco zusammen mit sieben weiteren Organisationen und mit Unterstützung des „Aktionsplans zur Förderung der sichereren Nutzung des Internets“ der Europäischen Kommission die International Association of Internet Hotlines (INHOPE). Seit über 20 Jahren setzt sich das internationale Netzwerk erfolgreich dafür ein, dass Missbrauchsdarstellungen von Minderjährigen wirkungsvoll bekämpft werden.

INHOPE ist der internationale Dachverband von Internetbeschwerdestellen, die weltweit operieren und Beschwerden über illegale Inhalte (insbesondere Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger) im Internet entgegennehmen. Das Netzwerk besteht mittlerweile aus mehr als 45 Beschwerdestellen in über 40 Ländern. Hinweise auf illegale Internetinhalte können dadurch an den jeweils zuständigen Partner übermittelt werden. So wird den illegalen Inhalten in ihrem jeweiligen Ursprungsland nachgegangen, was gleichzeitig auch vorteilhaft für die Strafverfolgung ist. Liegen gemeldete, illegale Online-Inhalte nicht auf einem Server in Deutschland, informiert die eco Beschwerdestelle das im Einzelfall zuständige INHOPE-Mitglied.

Diese Kooperation hat sich bewährt: Über seine Mitglieder deckt das INHOPE-Netzwerk viele Länder ab, in denen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der

sexuellen Ausbeutung Minderjähriger gehostet werden. Der rasche und sichere Austausch von Informationen über Ländergrenzen hinweg hat zudem bereits zur Zerschlagung einer Vielzahl von Kinderpornografie-Ringen geführt.

INHOPE selbst ist keine Beschwerdestelle, sondern unterstützt die Zusammenarbeit der Mitglieds-Beschwerdestellen in den einzelnen Ländern. Die Dachorganisation legt unter anderem Mindeststandards für die Beschwerdebearbeitung sowie den Austausch von Hinweisen zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen im INHOPE-Verbund fest und bietet regelmäßige Trainings für Mitarbeiter:Innen von den angeschlossenen Beschwerdestellen an.

Im Jahr 2020 mussten die üblichen Präsenztreffen wie Mitgliederversammlungen und Task Group Meetings wegen der Corona-Pandemie digital umgesetzt werden. Inhaltlich hat das Netzwerk einen Schwerpunkt auf den Austausch zu Arbeitsweise, Staff Welfare sowie neuen Trends und Entwicklungen gelegt.

Die Einhaltung der festgelegten Mindeststandards und Best Practices wird im Rahmen des sogenannten Quality Assurance Programm überprüft. Im Jahr 2020 erfolgte die turnusmäßige Überprüfung der eco Beschwerde-

INHOPE

stelle. Diese ergab erneut, dass die eco Beschwerdestelle weiterhin jegliche Mindeststandards und Best Practices mehr als erfüllt.

3.2 Safer Internet Centre Deutschland (saferinternet.de)

Seit 2004 betreibt eco zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) das Portal www.internet-beschwerdestelle.de, um Usern eine gemeinsame Anlaufstelle für Hinweise auf illegale Internetinhalte sowie weitere Informationen und Verweise zu Ratgebern zur Verfügung zu stellen. Seit 2008 ist das Portal Teil des deutschen Safer Internet Centres (saferinternet.de) – zusammen mit den weiteren Partnern klicksafe, jugendschutz.net und „Nummer gegen Kummer“. Auch im Jahr 2020 wurde das deutsche Safer Internet Centre im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ von der Europäischen Union gefördert.

Als Partnerin des Safer Internet Centres Deutschland hat die eco Beschwerdestelle im Jahr 2020 bei der interna-

Seit Juni 2018 ist Peter-Paul Urlaub, Referent der eco Beschwerdestelle, Mitglied des INHOPE Vorstands. Er wurde im Juli 2020 wiedergewählt und übernahm nun die Rolle des Schatzmeisters.



tionalen Konferenz „Keeping Children and Young People Safe Online“ einen Workshop zum Thema „Online Personae vs. Offline Consequences“/ Risiken bei der Imitation von „Influencern“ veranstaltet, unterstützt durch Einblicke in die medienpädagogische Praxis von Gala Garcia Frühling (Leiterin des s.i.n.us-Netzwerkes).

Zudem veranstalteten die Beschwerdestellen von eco, FSM und jugendschutz.net anlässlich des europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch am 18. November 2020 einen gemeinsamen virtuellen Elternabend und informierten insbesondere über Cybergrooming, Missbrauchsdarstellungen, sexuelle Gewalt und Ausbeutung im Internet.

3.3 fragFINN.de

fragFINN e.V., zu dessen Gründungsmitgliedern auch eco zählt, bietet seit über zehn Jahren einen geschützten Surfraum für Kinder. Dieser basiert auf einer sogenannten Whitelist für kindgerechte Internetseiten. Die Whitelist wird durch fragFINN erstellt und regelmäßig durch erfahrene Medienpädagogen überprüft. Auf dem Portal „[fragFINN.de](https://www.fragFINN.de)“ wird Kindern unter anderem eine Suchmaschine zur Verfügung gestellt, die ihnen den Zugriff auf für Kinder unbedenklich gestaltete Internetseiten erleichtert.

eco unterstützt fragFINN unter anderem durch die Teilnahme in der AG Kriterien. Die AG-Teilnahme ermöglicht den Mitgliedern von fragFINN eine aktive Mitgestaltung der Vorgaben für die Whitelist sowie einen regelmäßigen Austausch über Entwicklungen und Trends. Auch hier profitiert fragFINN von seiner Mitgliederstruktur, da die verschiedenen Fachrichtungen und Kompetenzen einen dreidimensionalen und unmittelbar auf neue Entwicklungen reagierenden geschützten Raum im Internet gewährleisten.

fragFINN.de

3.4 Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“

Im November 2014 präsentierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmals das Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“ gegen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern: Das Netzwerk setzt sich dafür ein, Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (häufig auch Posendarstellungen genannt) oder in sexualisiertem Kontext zu bekämpfen und diese international zu ächten. Im Fokus des Netzwerks steht ein Kompetenzzentrum zur Ausleuchtung der Grauzonen der sexuellen Ausbeutung im Internet.

Die umfassende Bearbeitung von Hinweisen auf Posendarstellungen Minderjähriger im Internet sowie deren statistische Erfassung und Auswertung ist ein Bereich, mit dem die eco Beschwerdestelle die Arbeit des Netz-

werks seit über fünf Jahren aktiv unterstützt. Dabei wurde auch im Jahr 2020 der Erfahrungsaustausch mit dem Kompetenzzentrum im Hinblick auf den Umgang mit Beschwerden über Posendarstellungen Minderjähriger fortgesetzt.

Das Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“ wurde zum Jahreswechsel 2020/2021 in den Arbeitskreis „Keine sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Internet“ überführt. Diesen Weiterentwicklungsprozess hat die eco Beschwerdestelle als Teil des künftigen Steuergremiums bestehend aus den drei deutschen Beschwerdestellen unter anderem in drei virtuellen Treffen aktiv begleitet. Diese Arbeit wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden

Die eco Beschwerdestelle kooperiert auf Bundes- sowie auf Landesebene mit Strafverfolgungsbehörden, um Rechtswidriges zu Löschen und Strafbares zur Anzeige zu bringen.

Bei der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern besteht eine enge und effektive Kooperation mit dem Bundeskriminalamt (BKA), was auch im Bericht der Bundesregierung zum Erfolg von Löschmaßnahmen bei kinderpornografischen Webinhalten zum Ausdruck kommt. Der zuletzt im September 2020 veröffentlichte Bericht belegte erneut, dass das Prinzip „Löschen statt Sperren“ und die Zusammenarbeit von Beschwerdestellen, dem BKA und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) sehr wirksame Mittel zur Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte darstellen. Daneben umfasst die Zusammenarbeit mit dem BKA auch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beschwerdestellen (eco, FSM, jugendschutz.net), dem BKA und der BPjM, die zwischenzeitlich mehrfach den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst wurde, zuletzt im Jahr 2017.

Im Bereich der Staatsschutzdelikte kooperiert die eco Beschwerdestelle sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften. Seit 2019 ist eco zudem Mitglied der nordrhein-

westfälischen Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ und unterstützt damit aktiv die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Hate Speech im Netz. Neben einem regelmäßigen Austausch über Hasspostings und deren rechtlicher Bewertung ermöglicht die Initiative auch ein abgestimmtes und optimiertes Verfahren, um Strafanzeigen an die in diesem Bereich spezialisierte Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) der Staatsanwaltschaft Köln zu übertragen. Die Partner der Initiative kamen im Jahr 2020 im Rahmen einer AG-Sitzung und der von der Landesanstalt für Medien NRW (LFM NRW) organisierten Veranstaltung „Freiheit schützen – Recht gemeinsam sichern“ zusammen.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit zwischen der Beschwerdestelle und der Polizei auf Landesebene Teil einer Kooperationsvereinbarung zwischen eco, Networker NRW und dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Schließlich zeigt die eco Beschwerdestelle auch auf lokaler Ebene Engagement: Ein Beispiel ist „SUSII“ (SMART UND SICHER IM INTERNET), ein Sicherheitsprojekt, das eco 2016 mit dem Polizeipräsidium Köln ins Leben gerufen hat. SUSII (susii.nrw) ist ein kostenloses und nicht-kommerzielles Internet-Sicherheitsportal, das sich zunächst an (Kölner) Bürger:Innen sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gerichtet hat und

inzwischen auf die Gebiete Leverkusen und Rhein-Erft erweitert wurde. In diesem Zusammenhang unterstützt

3.6 Austausch mit weiteren relevanten Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes

Im Jahr 2020 hat die eco Beschwerdestelle den Austausch mit weiteren relevanten Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes fortgesetzt und das bestehende Netzwerk weiter ausgebaut. So nahm die eco Beschwerdestelle beispielsweise auf Einladung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) an Werkstattgesprächen zum technischen Jugendmedienschutz sowie einem Arbeitstreffen mit KJM, den deutschen Beschwerdestellen und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zur Entgegennahme und Bearbeitung von Bevölkerungshinweisen zu jugendgefährdenden Onlineinhalten teil.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes hat sich die eco Beschwerdestelle auch durch die Teilnahme an der digitalen Zukunftswerkstatt der BPjM eingebracht.

eco die im Cyber Security Month 2020 gestartete Kampagne „Mach dein Passwort stark“ des LKA NRW.

Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beschwerdestellen hospitierte eine neue Mitarbeiterin der FSM Beschwerdestelle Anfang 2020 bei der eco Beschwerdestelle. Der Austausch umfasste die Verfahrensweisen der Beschwerdestellen, Fragen der technischen und rechtlichen Bewertungen sowie gemeinsame Projekte.

Für die eco Beschwerdestelle ist überdies die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich des Jugendmedienschutzes eine wichtige Austausch- und Ansprechpartnerin – im Allgemeinen aber auch in Bezug auf Einzelfallfragen. Sebastian Fitting, Referent der eco Beschwerdestelle, ist seit 2019 zudem als Jugendschutzsachverständiger für USK.online in Prüfausschüssen tätig.

Weiter ist „Trusted flagging/reporting“ ein wesentliches Element der effektiven Arbeit der eco Beschwerdestelle. Die speziellen Meldewege für vertrauenswürdige Hinweisgebende ermöglichen eine unmittelbare Interaktion zwischen Beschwerdestellen und den Anbietern, was sich auch positiv auf Reaktionszeiten auswirkt. Im Jahr 2020 konnten Kooperationen in diesem Bereich

weiter ausgebaut werden. So ist die eco Beschwerdestelle beispielsweise für den Themenkomplex „Sexueller Missbrauch von Kindern“ in den „Trust-and-Safety-Rat“ von Twitter berufen worden. Zudem wurde der eco Beschwerdestelle von drei weiteren Onlineanbietern ein „Trusted Reporter“-Status zuerkannt.

3.7 Medienkompetenz vermitteln

Medienerziehung ist eine große Herausforderung und Aufgabe. Häufig stoßen die verantwortlichen Erwachsenen dabei an ihre Grenzen. Durch die Schnellebigkeit von bei Kindern und Jugendlichen beliebten sozialen Netzwerken oder Messengerdiensten, sind deren Anwendung und der Umgang mit ihnen nicht immer einfach.

Daher steht die eco Beschwerdestelle unter anderem für Elternabende und Lehrerfortbildungen zur Verfügung, um für Risiken auch rechtlicher Art zu sensibilisieren und damit die positive Nutzung aller Online-Angebote zu fördern. Im Jahr 2020 hat die eco Beschwerdestelle beispielsweise einen Elternabend an einer Gesamtschule

ausgerichtet und aus der Praxis über aktuelle Entwicklungen und rechtliche Risiken im digitalen Raum informiert. Zudem wurden digitale Veranstaltungsformate konzeptioniert und erfolgreich durchgeführt.

Seit Dezember 2018 ist die eco Beschwerdestelle zudem Netzwerkpartnerin des Projekts s.i.n.us – „sicher im Netz unterwegs“. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Institutionen im Rhein-Kreis Neuss aus den Bereichen Schule, Eltern, Polizei sowie Jugend- und Suchthilfe. Mithilfe des gemeinsamen Projektes soll die Medienkompetenz von Schülern, Lehrern und Eltern – zum Beispiel durch Fortbildungsveranstaltungen – gefördert werden.

4. Online-Jugendschutz für Unternehmen

Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren

Der Jugendschutz ist seit Beginn wichtiger Teil des Prüfungsmaßstabs der eco Beschwerdestelle. Entstanden aus einer Initiative unserer Mitgliedsunternehmen im Jahr 1996, kann die eco Beschwerdestelle heute auf eine 25-jährige Expertise in diesem Bereich zurückblicken.

■ Juristische Expertise

Die Beschwerdestelle bietet für Mitgliedsunternehmen des eco Verbands eine erhebliche Arbeitserleichterung, zum Beispiel durch erste rechtliche Vorprüfungen bei Hinweisen auf rechtswidrige Inhalte. So werden nicht einschlägige Beschwerden direkt aussortiert und landen nicht unnötig bei den Providern.

■ Expertennetzwerk und Gremienarbeit auf nationaler und internationaler Ebene

Die eco Beschwerdestelle stellt ein wichtiges Sprachrohr beim Thema Jugendschutz dar: Die langjährige gute Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Providern und anderen Beschwerdestellen sowie die aktive Unterstützung von Gremien und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene machen die eco Beschwerdestelle zum idealen Vermittler zwischen Wirtschaft und staatlicher Instanz.

■ Nah an der Politik

Als Teil des Geschäftsbereichs Politik, Recht & Regulierung begleitet die eco Beschwerdestelle politische Themen und Gesetzgebungsprozesse auf nationaler sowie internationaler Ebene und bringt ihre durch langjährige Erfahrung gewonnene Expertise aktiv ein. Die eco Beschwerdestelle arbeitet nah am politischen Weltgeschehen, beobachtet Prozesse und erkennt Neuentwicklungen im Bereich Jugendschutz unverzüglich.

■ Nachhaltige Angebote im Bereich Jugendmedienschutz

Neben volljuristischen Qualifikationen bei der Bewertung von Online-Angeboten und erforderlichen Maßnahmen profitieren Verbandsmitglieder von 25 Jahren Expertise im Bereich Jugendmedienschutz. Hierzu tragen insbesondere separate Angebote der eco Beschwerdestelle bei, die unabhängig vom Service der allgemeinen Beschwerdearbeit zur Verfügung gestellt werden.

Expertenlunch Jugendmedienschutz

Mit dem „Expertenlunch Jugendmedienschutz“ bietet die eco Beschwerdestelle exklusiv für die im Bereich Jugendmedienschutz aktiven Verbandsmitglieder ein offenes Forum, um Erfahrungen auszutauschen und zu informieren. Planmäßig finden zwei bis drei Treffen pro Jahr statt, zum Teil unter Einbeziehung relevanter Akteure und externer Expert:Innen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Präsenztreffen, aufgrund der Corona-Pandemie wurden 2020 alternativ virtuelle bzw. hybride Formate angeboten. Hierbei wurden insbesondere die Pläne von Bund und Ländern zur Novellierung von Jugendmedienschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, die Strategie der Europäischen Kommission zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und die Inanspruchnahme von inländischen Diensteanbietern bei ausländischen Online-Angeboten besprochen. Zudem wurden die Erfahrungen der eco Beschwerdestelle bei der Bekämpfung rechtswidriger Inhalte sowie weitere politische Bestrebungen thematisiert. Die für das Jahr

2021 vorgesehenen drei Treffen (unter anderem im März) werden voraussichtlich ebenfalls virtuell stattfinden. Zusätzlich werden anlassbezogene Telefonkonferenzen und Online-Meetings angeboten, wenn eine kurzfristige Information oder Abstimmung erforderlich ist.

Folgende Themen stehen beim Expertenlunch Jugendmedienschutz im Vordergrund:

- die Anwendung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und der korrespondierenden StGB-Vorschriften,
- rechtliche Entwicklungen zum Jugendmedienschutz im weitesten Sinne,
- „Digitale Trends“ sowie
- die Aktivitäten der eco Beschwerdestelle



eco Jugendschutzbeauftragung

Die Funktionen des Jugendschutzbeauftragten:

- Beratungsfunktion gegenüber dem Anbietenden
- Ansprechpartner für Nutzer:Innen
- Anlaufstelle für die Aufsicht

Jugendschutz im Internet ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit der eco Jugendschutzbeauftragung haben sowohl Verbandsmitglieder als auch externe Unternehmen die Möglichkeit, ihren Beitrag zu leisten. Bestimmte Telemedienanbieter mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten sowie Suchmaschinenanbieter können im Übrigen nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten verpflichtet sein.

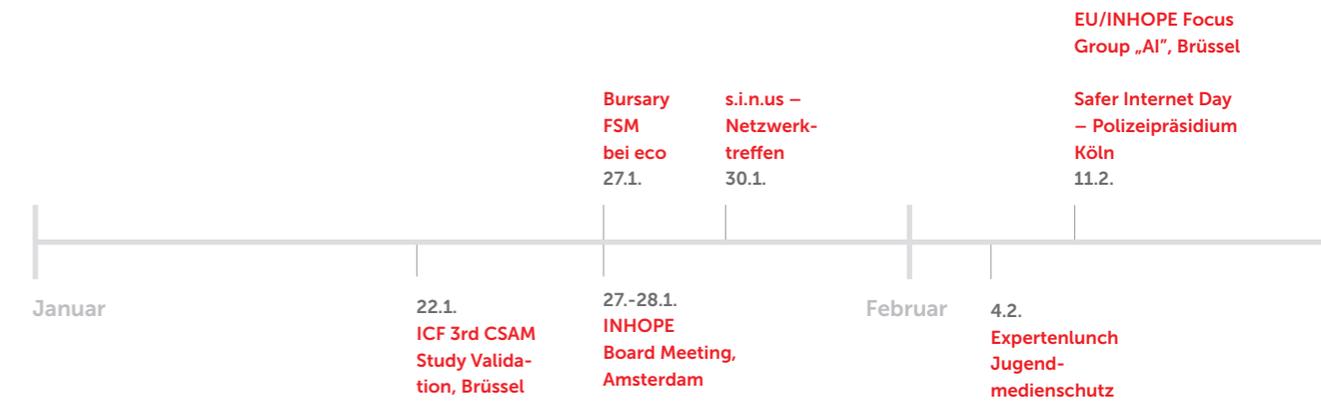


Mit der eco Jugendschutzbeauftragung unterstützt die Beschwerdestelle Telemedienanbieter ganzheitlich bei der Erfüllung dieser Pflicht oder bei der freiwilligen Bestellung. Hierbei bietet sie folgende Funktionen und Vorteile:

- umfassende rechtliche Beratung zu Jugendschutzfragen
- neutrale Schnittstelle zwischen Telemedienanbietern und deren Nutzer:Innen
- Minimierung von Haftungsrisiken
- Vorbeugung von amtlichen Bußgeldern und Abmahnungen
- Vertrauensgewinn bei Nutzer:Innen durch wirksamen Jugendschutz
- aktuelle Informationen zu Entwicklungen und rechtlichen Änderungen im Bereich Jugendmedienschutz
- auf den Anbietertyp abgestimmten Service
- Qualitätssiegel/Logo für Webseiten

Bei Interesse oder Fragen stehen wir unter jugendschutzbeauftragte@eco.de gern zur Verfügung.

5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit



Im Kampf gegen illegale Internetinhalte hat sich die eco Beschwerdestelle auch 2020 im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen und Gremien auf nationaler sowie internationaler Ebene aktiv engagiert. Das folgende Kapitel zeigt einen Auszug dieser Aktivitäten und der damit verbundenen Erfolge sowie Herausforderungen.

22.01.2020

ICF 3rd CSAM Study Validation Meeting

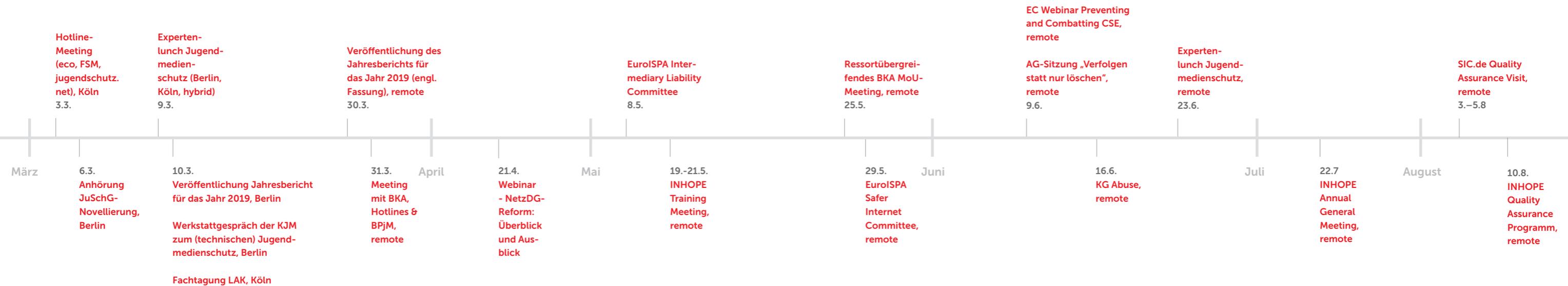
Im Jahr 2020 setzte die Consulting-Firma ICF ihre Arbeit an einer Evaluierungs-Studie zur Arbeit der europäischen und ausgewählten pan-europäischen Beschwerdestellen fort. Unter anderem fand am 22.01.2020 ein Workshop in Brüssel statt, der (erste) Ergebnisse und daraus seitens ICF abgeleitete Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Beschwerdestellen im Tätigkeitsfeld „Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger“ behandelte. Vertreten waren neben eco die Beschwerdestellen aus Frankreich und Belgien (Point de

Contact, Child Focus), Interpol, Europol, die Europäische Kommission, INHOPE und John Carr. eco bekräftigte erneut die Notwendigkeit einer soliden Grundlage für die Empfehlungen und zukünftigen Pläne.

11.02.2020

Safer Internet Day 2020 „Together for a better Internet“

Der Safer Internet Day (SID) stand im vergangenen Jahr unter dem Motto „Together for a better Internet“. Wie jedes Jahr beteiligte sich die eco Beschwerdestelle an diesem internationalen Aktionstag, um durch konkrete



Handlungsempfehlungen Risiken im Umgang mit Internetinhalten zu minimieren. Unter anderem informierte Christian Kubiak, Referent der eco Beschwerde-stelle, bei einer Veranstaltung der Polizei Köln für Lehrkräfte unter der Überschrift „Grenzenlos! Gemeinsam gegen die digitale Unrechtskultur“ über die Tätigkeit der Beschwerde-stelle und beleuchtete im Besonderen den Rechtsrahmen von „Posendarstellungen Minderjähriger im Hinblick auf mobile Messenger“, die auch im schulischen Alltag eine zunehmende Rolle spielen. Zudem veröffentlichte Google anlässlich des Safer Internet Days 2020 Expert:Innen-Ratschläge rund um das Thema Online-Sicherheit, darunter Handlungsempfehlungen der Beschwerde-stellenleiterin Alexandra Koch-Skiba.

10.03.2020, 30.03.2020

Präsentation des Jahresberichtes der eco Beschwerde-stelle für 2019

Am 10. März 2020 veröffentlichte die eco Beschwerde-stelle ihren vierten eigenständigen Jahresbericht im Rahmen eines politischen Frühstücks im eco Hauptstadtbüro in Berlin. Mit 4.654 Fällen wurde der bislang mit Abstand höchste Wert an berechtigten Beschwerden verzeichnet. Einen Großteil der berechtigten Beschwerden machten auch im Jahr 2019 Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen aus.

Der Bericht für das Jahr 2019 verdeutlichte erneut, dass das Prinzip Löschen statt Sperren – trotz eines erheblichen Beschwerdeaufkommens – funktioniert und erfolgreich ist. So konnten weltweit in rund 95 Prozent

der Fälle erfolgreich gegen verbotene Inhalte vorgegangen und damit die gute Erfolgsquote aus den vorherigen Jahren gehalten werden.

Alexandra Koch-Skiba, Leiterin der eco Beschwerde-stelle, wies bei der Vorstellung des Jahresberichtes zudem darauf hin, dass ein Großteil der Bevölkerung inzwischen dafür sensibilisiert sei, dass man bestimmte Inhalte melden und nicht dulden sollte. So wurden für das Jahr 2019 rund 60 Prozent der eingegangenen Hinweise namentlich oder anonym von Bürgern gemeldet.

Als weitere Speakerin durfte die eco Beschwerde-stelle in Berlin Dorothee Bär, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung begrüßen. Speaker bei der virtuellen Präsentation des Jahresberichts auf internationaler Ebene

am 30. März 2020 war Dr. Maximilian Schubert, Präsident von EuroISPA, dem größten Dachverband europäischer Internetdiensteanbieter.

Novellierung Jugendschutz

06.03.2020

Anhörung zum JuSchG

09.09.2020

Fachgespräch JMStV-Novellierung

Im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber konkrete Vorschläge für eine Novellierung des Jugendschutzes vorgelegt beziehungsweise zur Diskussion gestellt. Zunächst wurde zu Jahresbeginn ein Referentenentwurf zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vorgelegt. Mit der Novellierung des JuSchG soll insbesondere dem geänderten Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen und eine unbeschwer-



te Teilhabe von Minderjährigen an relevanten Medien in sicheren Interaktionsräumen ermöglicht werden. Die eco Beschwerdeinstelle hat sich unter anderem durch die Teilnahme an einer Anhörung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 06.03.2020 in Berlin in den Novellierungsprozess eingebracht. So ist aus Sicht des eco beispielsweise ein kohärenter Rechtsrahmen wichtig, begleitet von einer kohärenten Aufsicht. Auch muss zwingend berücksichtigt werden, dass es keine One-size-fits-all-Lösung gibt. Denn unterschiedliche Anbieterarten haben bei der Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte sowie bei Belangen des Jugendschutzes unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten.

Im Frühjahr übermittelten die Bundesländer zudem einen Diskussionsentwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), der grundlegende Änderungen in Bezug auf den technischen Jugendmedienschutz beinhaltet. Die eco Beschwerdeinstelle hat sich durch die Teilnahme an einem Fachgespräch am 09.09.2020 sowie bilateralen Meinungsaustausch mit Ländervertretern in die Diskussion eingebracht und hierbei auf Bedenken sowie bestehende Probleme in Bezug auf die vorgestellten Änderungsideen aufmerksam gemacht. Besonders bedenklich erscheinen hier die vorgeschlagenen Pflichten für Anbieter von Betriebssystemen und Browsern und deren technische Erfüllung.

10.03.2020

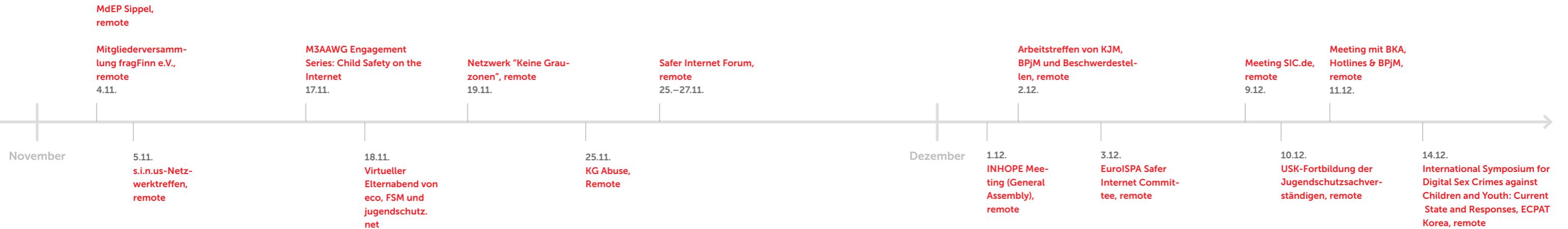
Fachtagung LAK

Der nordrhein-westfälische Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei und Schule bot in seiner Fachtagung „Aufwachsen in risikobehafteten Strukturen / Erkennen – verstehen – gemeinsam handeln“ neben zahlreichen Vorträgen und Workshops auch die Gelegenheit zu Austausch und Vernetzung. Referent Sebastian Fitting stellte die eco Beschwerdeinstelle und ihre Arbeitsweise vor und zeigte darüber hinaus Risiken sowie Handlungsempfehlungen für Minderjährige zu den Themen Sexting, Cybergrooming und Posing auf.

10.03.2020, 07.10.2020

KJM Werkstattgespräche zum (technischen) Jugendmedienschutz

Auf Einladung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) nahm die eco Beschwerdeinstelle am 10.03.2020 und am 07.10.2020 an sogenannten Werkstattgesprächen teil. Hier kamen Vertreter der Branchenverbände, Selbstkontrolleinrichtungen, Medienanstalten und Rundfunkreferenten zusammen, um über den aktuellen Stand, Herausforderungen und mögliche Weiterentwicklungen im technischen Jugendmedienschutz zu sprechen. Inhaltlich ging es dabei trotz einer gewissen Nähe zu Ideen einer Novellierung des JMStV weniger um neue regulatorische Bestrebungen, sondern um eine faktische Bestandsaufnahme.



08.05.2020, 29.05.2020, 09.10.2020, 23.10.2020, 03.12.2020

EuroISPA Committees

Durch die Teilnahme an virtuellen Meetings der EuroISPA Committees (Safer Internet und Intermediary Liability) konnte die eco Beschwerdestelle politische und regulatorische Entwicklungen rund um die Bekämpfung verbotener und jugendgefährdender Internetinhalte auf europäischer Ebene aktiv mitbegleiten und eigene Erfahrungen bei der Bekämpfung dieser Inhalte mit den anderen EuroISPA Mitgliedern teilen.

04.11.2020

Gespräch mit MdEP Sippel

Am 04.11.2020 tauschte sich die eco Beschwerdestelle mit MdEP Sippel zum Thema „Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen“ aus. Der konstruktive Austausch umfasste neben dem aktuellen Beschwerdeaufkommen und der Arbeitsweise der eco Beschwerdestelle auch die möglichen Auswirkungen des European Electronic Communication Code auf freiwillige proaktive Maßnahmen der Internetanbieter.

14.12.2020

International Symposium for Digital Sex Crimes against Children and Youth: Current State and Responses, ECPAT Korea

Auf Einladung von ECPAT Korea nahm Peter-Paul Urlaub an einem virtuellen internationalen „Symposium for Digital Sex Crimes against Children and Youth: Current State and Responses“ teil. In seinem Vortrag „The role of INHOPE and its member hotlines in the fight against child

sexual abuse material“ berichtete er über die Entwicklung der Beschwerdestellen und die Gründung von INHOPE. Ferner gab er Beispiele für den Austausch zwischen den internationalen Beschwerdestellen und die notwendige Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden, Beschwerdestellen und Internet Service Providern. Weitere Themen des Symposiums waren insbesondere die Prävention und aktuelle Lage bei der Bekämpfung des Phänomenbereichs in Südkorea.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeitsweise und Positionen der eco Beschwerdestelle wurden auch im Jahr 2020 erfolgreich gegenüber Politik und Presse kommuniziert. Ein wichtiger Meilenstein war auch hier die Vorstellung des Vorjahresberichts, gemeinsam mit Digitalstaatsministerin Dorothee Bär im eco Hauptstadtbüro. Dass die eco Beschwerdestelle für 2019 so viele berechnete Meldungen wie noch nie verzeichnete, führte zu einem großen Medienecho: Es berichteten unter anderem die Tagesschau, dpa, Spiegel Online, Deutschlandfunk, Die Welt und das Handelsblatt. Insgesamt konnte die Medienberichterstattung der eco Beschwerdestelle im Vergleich zum Vorjahr um rund 38 Prozent gesteigert werden.

Auch die Haltung der eco Beschwerdestelle in Bezug auf laufende Gesetzgebungsprozesse konnten öffentlichkeitswirksam platziert werden. So warnte Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba hinsichtlich der geplanten Novellierung des Jugendschutzgesetzes mehrfach davor, Anbieter von Telemedien mit einer Mehrfachregulierung und doppelten Aufsichtsstrukturen zu konfrontieren, anstatt das funktionierende Jugendschutz-System zu modernisieren. Weiter verdeutlichten die Beschwerdestelle und der eco Verband gegenüber Politik & Presse, dass das Prinzip Löschen statt Sper-

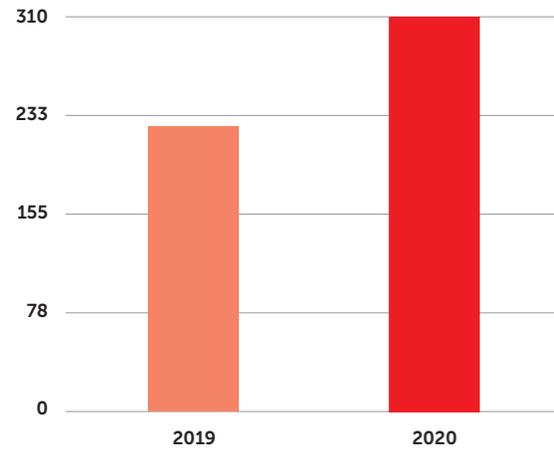
ren sowie der Ansatz der freiwilligen Selbstregulierung funktionieren und nicht durch weitere Mechanismen wie beispielsweise verpflichtende Uploadfilter konterkariert werden sollten.

Im Zuge des Home-Schoolings und zu Beginn des neuen Schuljahres veröffentlichte die eco Beschwerdestelle zudem Surf-Guides für den sicheren Umgang von Kindern und Jugendlichen im Netz. Weiter wurden insbesondere via Social Media, Online-News und Newsletter-Beiträgen Aktionstage sowie Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam begleitet. Darunter auch zahlreiche Aktionen und Events, die die eco Beschwerdestelle gemeinsam mit Netzwerkpartnern gestaltete.

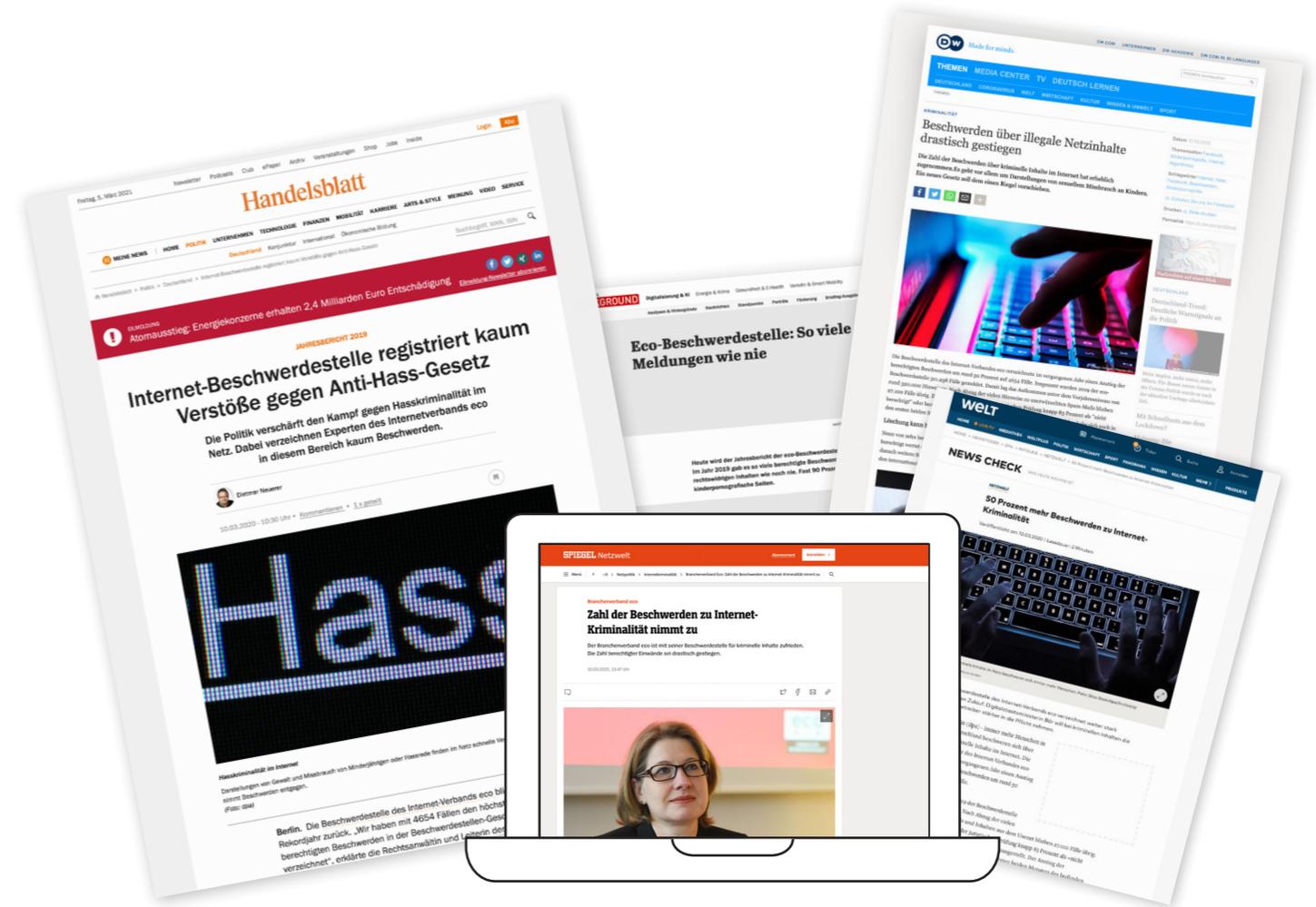
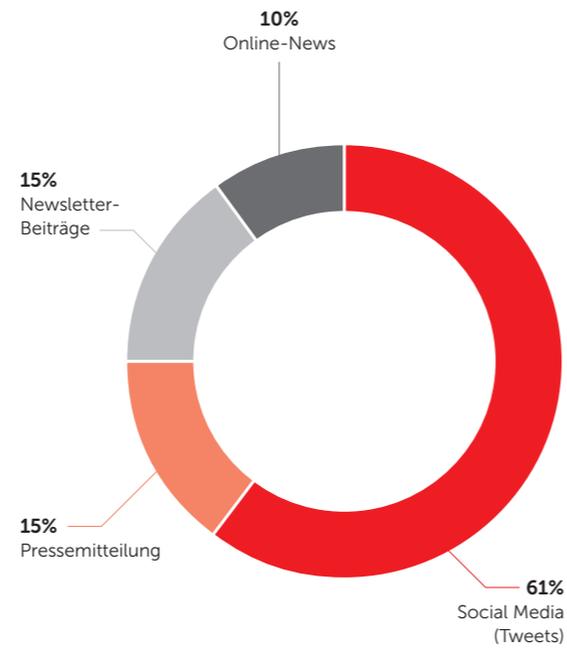
Neben dem Safer Internet Day am 11. Februar zählte hierzu auch ein virtueller Elternabend, zu dem die deutschen Beschwerdestellen eco, FSM und jugendschutz.net einluden. Zudem beteiligte sich die eco Beschwerdestelle am Twitter-Chat von jugendschutz.net, um über sexualisierte Gewalt im Netz aufzuklären. Ebenso war die von der eco Beschwerdestelle und der Polizei Köln gemeinsam initiierte Präventions-Plattform susii.nrw Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

Themenhighlights

Medienecho der eco Beschwerde stelle 2020



PR-Aktivitäten der eco Beschwerde stelle 2020



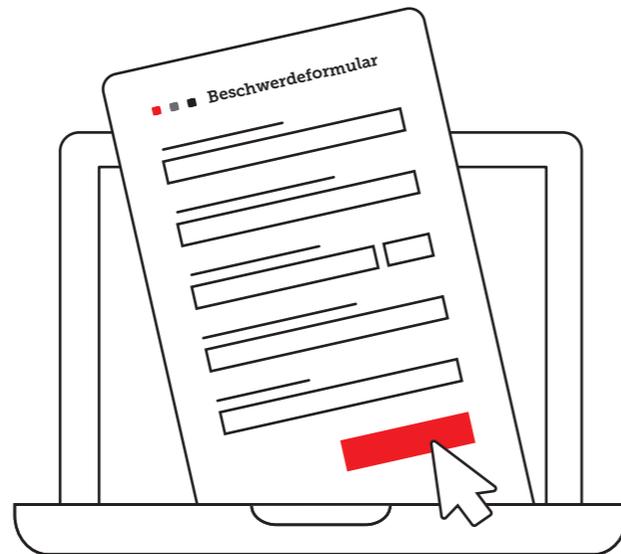
Social Media: Ausgewählte Tweets der eco Beschwerdestelle



Was können Sie tun?

Jeder Hinweis zählt im Kampf gegen rechtswidrigen Content!
Wenn Ihnen im Internet Inhalte begegnen, die Sie für rechtswidrig halten, zögern Sie nicht – melden Sie den Fall einfach und anonym unter

beschwerdestelle.eco.de



Die Arbeit der Beschwerdestelle wird im Rahmen der Connecting Europe Facility von der Europäischen Union und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert:

 **Von der Europäischen Union kofinanziert**
Fazilität „Connecting Europe“

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

Herausgeber

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43 h, 50825 Köln

Tel. +49 (0) 221/700 048-0

Fax +49 (0) 221/700 048-111

info@eco.de

www.eco.de

Hauptgeschäftsführer: Harald A. Summa

Geschäftsführer: Alexander Rabe

© 2021 – eco Verband der Internetwirtschaft e.V.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43 h, 50825 Köln

Tel. +49 (0) 221/700 048-0

Fax +49 (0) 221/700 048-111

info@eco.de

www.eco.de

